

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

DEZEMBER 2015 / JANUAR 2016

- Gedanken zum Jahresabschluss
- Standespolitik muss für die Zahnärzteschaft Nutzen bringen
- Anträge zur Sacharbeit bei der Vertreterversammlung (VV) der KZVB am 20./21.11.2015
- Anträge aus Oberbayern zur Vollversammlung (VV) der BLZK am 27.11.2015
- Zweiter Putschversuch vereitelt – FVDZ Bayern scheitert erneut mit Abwahantrag
- Mediation – kann das die zahnärztlichen Körperschaften in Bayern befrieden?
- Zentralisierung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
- Gehälterbefragung
- 8. KVZD Gipfeltreffen
- Tacheles
- Die Politik wird's freuen
- Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Spitzingsee 2016
- Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft 2016



Gedanken zum Jahresabschluss

INHALT

<i>Flyer Abschlussprüfung Winter 2016 in der Heftmitte</i>	28
Gedanken zum Jahresabschluss	2
Standespolitik muss für die Kollegenschaft Nutzen bringen	3
Anträge im Sinne der Sacharbeit zur VV der KZVB vom 20./21.11.2015	5
Anträge aus Oberbayern zur VV der BLZK 27.11.2015	7
PM ZZB vom 23.11.2015 zur VV KZVB vom 20. und 21.11.2015	8
Mediation für die zahnärztlichen Körperschaften in Bayern	9
Zentralisierung Abschlussprüfung ZFA in Oberbayern	11
Gehälterbefragung Oberbayern 2015	14
Pressemitteilung Gipfeltreffen KVZD 07.11.2015	15
Tacheles der FZ 27.11.2015	16
Die Politik wird es freuen	19
Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2016	20
Anmeldung Spitzingsee 2016	22
Buchrezension über das „Handbuch des Qualitätsmanagement in Arztpraxen“	23
Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft 2016	23
Anmeldung Skimeisterschaft 2016	24
Zahnmedizin studieren an der Universität Witten Herdecke	25
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	29
– Econodent Termine 2016	
– Aktuelle Seminarübersicht für Zahnärzte	
– Seminar Kinderprophylaxe	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin	
– Winterabschlussprüfung ZFA 2016 im Bereich des ZBV Oberbayern	
– ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayern	
– Terminübersicht ZML – Weiterbildung zur zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML Kurs 2016)	
– Nachgefragt – CP-P	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
Amtliche Mitteilungen	46
Beitragsordnung des ZBV Oberbayern geändert – Änderung Beitragsordnung ZBV Oberbayern – Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern – Gebärdensprache – Behandlung von Risikopatienten – Jugendarbeitsschutzgesetz – Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen – Meldeordnung ZBV Oberbayern – Börse für Praxisabgaben – Faxnummer gefragt! – Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	51
Verschiedenes	55

Die Debatte, wie Deutschland die humanitäre und politische Verantwortung, die der nicht abreißende Strom von ankommenden Menschen für Staat und Gesellschaft in unserem Land mit sich bringt, bewältigen soll, bestimmt aktuell die Medien. In der öffentlichen Diskussion kommt leider all zu oft die wichtige Unterscheidung zwischen humanitärer Hilfe für Menschen in Not und Asylpolitik bzw. Asylpraxis zu kurz. Für die Verantwortlichen ist es enorm schwer abzuwägen, welche menschlich gebotenen Maßnahmen, welche falsche, die Krise noch verschärfende Signale setzen könnten und dennoch unternommen werden müssen. Die Bilder von den im Mittelmeer ertrunkenen Menschen zeigen auf brutale Weise die grausame Wirklichkeit und rücken den Fokus zurecht, dass es angesichts der aktuellen Lage zunächst um die Nothilfe und dann erst um politische Fragen gehen kann und muss.

Das stellt für Deutschland eine enorme Herausforderung dar. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass das nicht ohne die Hilfe der Zivilgesellschaft zu stemmen ist und die Bewältigung der Situation Einschnitte bringen und Opfer fordern wird. Damit umzugehen und das für sich zu akzeptieren fällt paradoxerweise uns, die wir offenbar ohnehin im Eldorado leben, im Einzelnen oft schwer. Denn wer gibt schon gerne das preis, was er mit harter Arbeit und viel Selbstdisziplin sich im Laufe vieler Jahre erarbeitet hat.

Um uns dies zu erleichtern versucht die Presse und Politik uns davon zu überzeugen, dass die hierdurch entstehenden Einschnitte in unseren Lebensalltag bei weitem nicht so stark sein werden, wie befürchtet und ordnet hierbei den Befürwortern und Zweiflern Begriffe wie „Gut“ und „Böse“, „Weltoffen“ und „Neonazi“ zu. Man erwartet von uns, dass wir bereit sind, eine echte „Willkommenskultur“ zu entwickeln. Presse und Politik weisen uns immer wieder darauf hin, dass gerade wir Deutsche eine besondere Erfahrung mit dem Umgang mit Flüchtlingsbewegungen haben. Man

rufft uns ins Gedächtnis, dass gerade die ältere Generation in unserem Lande diese Phänomene sogar schon mehrfach erlebt und gemeistert hat, wie z.B. am Ende und nach dem 2. Weltkrieg, als

„Kerndeutschland“ viele Flüchtlinge aus den Ostgebieten des deutschen Reichs und deutschstämmige Flüchtlinge aus den angrenzenden Ländern auf der Flucht vor der Sowjetarmee aufgenommen hat. Außerdem versucht man uns ins Gedächtnis zu rufen, wie man in Westdeutschland zur Zeit des kalten Krieges und über dessen Ende hinaus viele tausende Flüchtlinge und später Umsiedler aus Ostdeutschland und Russland aufgenommen und integriert hat. Man versucht uns klar zu machen, dass viele Gastarbeiter aus Spanien, Italien, Griechenland und der Türkei zwischenzeitig bei uns heimisch geworden sind und „Glieder“ Deutschlands wurden, dass wir gerade aus den Ländern aus dem Südosten der europäischen Union eine ständige Zuwanderung erleben und jetzt eben die Zuwanderung aus Afrika und Asien. Warum regen wir uns eigentlich darüber auf? Gerade jetzt in einer Zeit wo es uns in diesem Land so gut geht, wie wahrscheinlich nie zuvor. Das müssen doch Umstürzler – Neonazis sein?

Die Flucht, also das Hinwenden zu vermeintlich sicheren Gefilden, zu einem besseren Leben ist doch ein urmenschliches Verhalten. Wenn man Eltern fragt, was sie sich für ihre Kinder wünschen, so erhält man fast immer die Antwort, dass sie es besser haben sollen als wir. Warum also die Aufregung über die Flüchtlinge, die unser Land heimsuchen?



Dr. Klaus Kocher

Es ist auch ein urmenschliches Verhalten, Erreichtes, Erarbeitetes, Erworbenes bewahren zu wollen, wohingegen die Eigenschaft des Teilens weitgehend anerzogen ist.

Ich bin mir sicher, dass Deutschland auch diesen Sturm überstehen wird, wahrscheinlich mit Schrammen und manchen Veränderungen. Vielleicht auch fundamentalen. Sicher ist, dass z.B. die christlichen Glaubensgemeinschaften ihre Bedeutung in diesem Land verlieren werden und durch den Islam verdrängt werden. Daran sind aber nicht in erster Linie die Flüchtlinge und Zuwanderer schuld, sondern zu einem großen Teil auch die Kirchengemeinden und die keine-, ein- oder maximal zwei-Kinderfamilie der Stammbevölkerung. So werden auch sicher Feiertage wie Pfingsten, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam verschwinden, aber diese dienen heute sowieso meist nur noch in vielen Fällen der Urlaubsauffüllung. Andere Feiertage werden kommen und

für viele wird dann auch gelten Hauptsache „frei“. Weihnachten wird als „Seelenrühr-Fest“ wahrscheinlich erhalten bleiben und auch an Ostern wird der Osterhase weiterhin bunte Eier verstecken, denn den wahren Ursprung dieser Feiertage haben die meisten schon lange vergessen.

Womit wir aber sicher rechnen müssen, dass mit der Zunahme der „Buntheit“ der Bevölkerung auch so manche Probleme der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, die dann in unserem Land leben, aufeinander prallen und dass diese Auseinandersetzungen wahrscheinlich weniger harmlos ablaufen werden, als die Frotzeleien zwischen Bayern und Preußen.

Sicherlich wird manches durcheinander kommen, was in einem so streng organisierten Land, wie es Deutschland ist, auch Vorteile haben kann. Für unseren Berufsstand bin ich mir aber sicher, dass unsere

Arbeit in Zukunft nicht weniger sondern mehr wird. Es ist nur noch abzuklären, von wem und aus welchem Topf hierfür das Geld kommen soll.

Trotz der quälenden Sorgen wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnacht und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr, Ihr

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Standespolitik muss für die Zahnärzteschaft Nutzen bringen

**Vertreterversammlung (VV) der KZVB am 20./21.11.2015 –
Same procedere as every time ?**

Soll es sich wirklich zur „never ending story“ entwickeln ?

Wie schon bei der VV (Vertreterversammlung) der KZVB am 08.05.2015 gab es auch diesmal für die 11 dem FVDZ zuzuordnenden Delegierten plus 1 sog. „Überläufer“ nur ein Thema und ein Ziel: Die Abwahl der beiden Vorsitzenden der KZVB.

Dieses „Thema“ nahm diesmal allerdings in seiner Gesamtdauer ca. 1,5 Tage der VV der KZVB ein.

Zunächst wurde ferner ca. 1,5 Stunden

ein Sachverhalt seitens des FVDZ Bayern diskutiert, der, und das müsste eigentlich jedem klar sein, sonnenklar ist: Die Einsicht in die Dienstverträge der beiden hauptamtlichen Vorsitzenden der KZVB (und das sind eben Angestellte der KZVB) steht einerseits nur den Delegierten zur VV der KZVB zu und es ist halt eine Einsichtnahme. Dass kein Anspruch darauf bestehen kann, diesen Vertrag in Datei-Form und/oder Papierform quasi nach Hause zu bekommen, sollte eigentlich jedem klar sein. Der Begriff Datenschutz sollte eigentlich jedem bekannt sein. Zum „Abwahlenantrag“ muss man schlicht

feststellen, dass kein tatsächlicher Grund, Anlass benannt werden konnte, der eine Abwahl der der beiden hauptamtlichen Vorsitzenden der KZVB gerechtfertigt hätte.

Dass der Abwahlenantrag schlussendlich erneut bei der bekannten „Pattsituation“ in der VV der KZVB (12:12) gescheitert ist, war letztlich logisch und richtig.

Es wurden Gott sei Dank



Dr. Peter Klotz

auch Anträge gestellt zu Themen, die die bayerischen VertragszahnärztInnen wirklich interessieren (siehe unten).

Allerdings wurden diese Anträge nur von der Fraktion ZVB gestellt. Der FVDZ hat lediglich einen ZVB-Antrag ergänzt und damit wenigstens einen „eigenen“ Antrag gestaltet, ansonsten aber erneut bewiesen, dass er in der VV der KZVB keinerlei Sacharbeit leistet.

Größere Diskussionen zu diesen Anträgen gab es nicht, zu wichtig war dem FVDZ Bayern alleinig die mögliche Abwahl der beiden Vorsitzenden der KZVB.

Einiges stimmt bei den Anträgen (hier ist stets eine Mehrheit von mindestens 13 Stimmen notwendig) allerdings mehr als nachdenklich:

- 1) Wie kann man (FVDZ Bayern) ernsthaft mit den bekannten 12 Stimmen einen absolut berechtigten Antrag zu den Vergütungsverhandlungen „zu Fall“ bringen.
- 2) Wie kann man (FVDZ Bayern) ernsthaft mit den bekannten 12 Stimmen einen absolut berechtigten und notwendigen Antrag zu einer Expertenrunde KZVB-BLZK betreffend der Verwerfung GOZ-BEMA „zu Fall“ bringen. Die Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts über viele Jahre bei andererseits stetig steigenden BEMA-Punktwerten macht es wohl zwingend notwendig, dass hier KZVB und BLZK an einem Strang ziehen und hier die Kollegenschaft in jeglicher Hinsicht gebührenrechtlich „fit“ machen und wertvolle Unterstützung gegenüber Kostenerstatterern und/oder Patienten leisten. Der Anspruch von ZA Berger zu diesem Antrag (sinngemäß zur Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts: „Hier müssen die Zahnärzte selbst kreativ sein.“) ist einfach zu wenig.

Zum bereits beschlossenen Wohnbauvorhaben der KZVB gab es auch ein völlig indiskutables „Schauspiel“ bei der VV der KZVB am 20./21.11.2015:

Ein Wohnbauprojekt dieser Größe erfordert zwingend dort den Bau einer Kindertagesstätte (KiTa). Wenn hier bezüglich der KiTa zusätzlich per beschlossener Antrag auf der VV der KZVB eine sog. „Grunddienstbarkeit“ eingetragen wird, bekommt die KZVB (letztlich die bayerischen ZahnärztInnen) – ohne jegliche Kosten – vorliegend hier einen städti-

schen Zuschuss in Höhe von ca. 960.000 €. Erstaunlich, dass bei diesem Antrag immer noch 9 Delegierte, die der FVDZ-Fraktion zuzuordnen sind, dagegen gestimmt haben. Sie wollten offensichtlich absichtlich eine beträchtliche Summe schlicht „abschenken“. Der Dank galt am Ende den 3 Delegierten M. Eichinger, Scheinkönig, Portugall, die mit ihren Enthaltungen bei 12 „Ja-Stimmen“ der ZVB-Fraktion diesem Antrag zum Erfolg verhalfen.

Die Entlastung des Vorstands wurde zunächst mit den 12 Stimmen der 11 dem FVDZ zuzuordnenden Delegierten plus des einen sog. „Überläufer“ gegen 12 Ja-Stimmen der ZVB-Fraktion nicht angenommen. Auch auf mehrere Nachfragen hin konnten die 11 dem FVDZ zuzuordnenden Delegierten plus der eine sog. „Überläufer“ keinerlei Grund/Gründe für eine Nichtentlastung des KZVB-Vorstands benennen. Es gab heftige Turbulenzen in der Versammlung. Obwohl Dr. Rolf Löffler nach Aufklärung durch den KZVB-Vorstand und das Ministerium öffentlich erklärt hatte, dass er sein Votum (gegen Entlastung) zurücknahme, kam es bei der 2. Abstimmung ebenfalls zum Patt und damit zur Nicht-Entlastung des KZVB-Vorstands. Und dies, nachdem erneut auf mehrfache Nachfrage kein einziger Nicht-ZVBler auch nur den kleinsten Vorwurf erheben konnte.

Der Haushaltsplan 2016 wurde nach einigem Hickhack mehrheitlich genehmigt.

Fazit:

Es wäre schon erfreulich, wenn in 2016 bei der Wahl zur VV der KZVB eine sehr klare Mehrheit zustande käme, damit diese „Politposen“, die letztlich immer von derselben Gruppierung ausgehen, endlich ein Ende nehmen. Die bayerischen Zahnärzte und Zahnärztinnen erwarten zurecht gute Arbeit (und diese ist wohl geleistet worden) von der KZVB und nicht VVen, bei denen es stets einer bestimmten Gruppierung nur um „Posten“ geht.

Vollversammlung (VV) der BLZK am 27.11.2015

Die Vollversammlung (VV) der BLZK war ursprünglich für den 27.11.2015 und 28.11.2015 angesetzt worden.

Allerdings konnte die Tagesordnung der VV der BLZK bereits am 27.11.2015 „abgearbeitet“ werden.

Und das trotz vieler berechtigter Fragen von vielen Delegierten in der sog. Fragestunde, die von der Verwaltung der BLZK recht ordentlich beantwortet worden sind.

Die Rede des Präsidenten der BLZK, ZA Christian Berger, war allgemein betrachtet sehr interessant, ein bisschen zu kurz kam jedoch das Handeln der FVDZ-geführten BLZK seit Ende 2014. Dr. Haffner (Fraktion ZVB) stellte danach sehr gekonnt und eloquent die „Fehler“ des BLZK-Präsidiums in 2015 dar (unabgestimmte Einmischung in Vertragsverhandlungen der KZVB mit der AOK Bayern, unabgestimmte Einmischung in die Thematik „Zahnärztliche Leistungen für Asylbewerber mit fatalen Folgen, Einseitige und unabgestimmte Einmischung in die Neubesetzung der LAGZ-Spitze u.v.m.). Diese Sachverhalte waren offenbar bei den Delegierten zur VV der BLZK so eindeutig bekannt und anerkannt, dass es auch angesichts der FVDZ-Mehrheit in der VV der BLZK zu keinen langwierigen Diskussionen hierüber kam.

Sehr sinnvolle Anträge des BLZK-Vorstands zur GOZ konnten quasi einstimmig beschlossen werden, die Opposition aus ZVB und Team Oberbayern blockierte hier keineswegs. Der BLZK-Vorstand signalisierte ferner sehr klar, dass er für Gespräche mit der KZVB zu den Themen „Nichtanpassung GOZ-Punktwert“ sowie „GOZ-BEMA-Verwerfung“ stets zur Verfügung stehe. Insofern konnte damit ein Antrag aus Oberbayern und eine gleichlautende Antragsforderung vieler ZVB-Delegierter zur VV der KZVB aus Woche davor (die dort am 21.11.2015 aufgrund der sog. „Pattsituation“ und der dortigen Blockadehaltung der FVDZ-Fraktion noch scheiterte) schon in der Diskussion schnell positiv geklärt werden.

Ein anderes Thema: Es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, die für den Vorabend der VV und die noch dazu äußerst kurzfristig anberaumte Informationsveranstaltung über den eazf-Haushalt und den Verwaltungsgebäudebau der BLZK in der VV abzuhandeln, wie es die Satzung der BLZK eigentlich vorsieht. So kamen diese

wichtigen Themen in der VV kaum noch zur Sprache. Ein Schelm, der Böses denkt.

Fazit:

Es wäre erfreulich, wenn BLZK und KZVB vor allem bei den für die Zahnärzteschaft

maximal wichtigen Themen „Nichtanpassung GOZ-Punktwert“ sowie „GOZ-BEMA-Verwerfung“ an einem Strang ziehen und sich eng austauschen. Die KZVB-Führung hat dies zurecht ange-mahnt, die BLZK-Führung hat dies bei der

Vollversammlung (VV) der BLZK am 27.11.2015 positiv gesehen, also ein Schritt in die richtige Richtung.

**Dr. Peter Klotz,
Germering**

Anträge zur Sacharbeit bei der Vertreterver-sammlung (VV) der KZVB am 20./21.11.2015

Antrag Nr. 2/1:

Antragsteller:

Dr. Norbert Rinner, Dr. Michael Lechner, Dr. Michael Gleau, ZA Walter Wanninger, Dr. Armin Walter

Betreff: Vertragsverhandlungen

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KZVB begrüßt die aktuell abgeschlossenen Vertragsverhandlungen mit den bayerischen Krankenkassen, vor allem die Tatsache, dass bereits für 2016 mit den meisten Krankenkassen Vertragsabschlüsse erzielt werden konnten. Die Krankenkassen, bei denen die Gesamtvergütungsobergrenze zu eng bemessen ist, werden aufgefordert, eine ausreichende Gesamtvergütung zur Verfügung zu stellen, damit Puffertage bald der Vergangenheit angehören.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12
dagegen: 12
Enthaltung: –

– abgelehnt –

Antrag Nr. 2/2:

Antragsteller:

Dr. Norbert Rinner, Walter Wanninger, Prof. Dr. Dr. Mark Farmand, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Michael Lechner, Dr. Michael Gleau

Betreff: Verwerfung zwischen GOZ und BEMA

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KZVB stellt fest, dass der derzeit gültige GOZ-Punktwert nicht angemessen ist. Eine jährliche Anpassung des GOZ-Punkt-werts ist notwendig, um die Kostensteigerungen in den Praxen und die von Jahr zu Jahr größer werdenden Verwerfungen zwischen GOZ und BEMA auszugleichen.

– einstimmig angenommen –

Antrag Nr. 2/3:

Antragsteller:

Dr. Norbert Rinner, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Michael Lechner, ZA Walter Wanninger, Dr. Michael Gleau, Dr. Armin Walter

Betreff: Datenschutz und eGK

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KZVB fordert den Gesetzgeber auf, die vollständige und flächendeckende Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte erst dann tatsächlich umzusetzen, wenn dabei sämtliche berechtigten Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes gewährleistet sind.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Mehrheit
dagegen: –
Enthaltung: 1

– angenommen –

Antrag Nr. 2/4:

Antragsteller:

Dr. Norbert Rinner, Walter Wanninger, Dr. Michael Gleau, Dr. Armin Walter

Betreff: Vereinfachte Abrechnung von Reparaturen und Wiederherstellungen

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KZVB fordert für Wiederherstellungsmaßnahmen an konventionellem Zahnersatz (Befundklasse 6) die Direktabrechnung im Sinne einer anders-artigen Versorgung. Die Höhe der Bezuschussung durch die gesetzlichen Krankenkassen soll durch selbige festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Mehrheit
dagegen: 1
Enthaltung: 1

– angenommen –

Antrag Nr. 2/5:

Antragsteller:

Dr. Norbert Rinner, Dr. Armin Walter

Betreff: Degressionsregelung

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KZVB fordert, dass der Verordnungsgeber die

Regelung zur Degression in der vertragszahnärztlichen Versorgung abschaffen möge. Diese Regelung hat sich weder bewährt noch steht sie im Einklang mit den grundsätzlichen Prinzipien einer leistungsorientierten Honorierung.

Begründung:

Immer mehr Praxen in ländlichen Bereichen finden keine Nachfolger mehr. Die von der Kollegenschaft vor Ort übernommenen Leistungsmengen im Rahmen des Sicherstellungsauftrags dürfen nicht durch Degressionsregelungen und Honorarkürzungen bestraft werden.

– einstimmig angenommen –

Antrag Nr. 2/6:

Antragsteller:

Dr. Norbert Rinner, Dr. Michael Lechner, Dr. Axel Wiedenmann, Dr. Armin Walter

Betreff: „Heil-Plan“ für Behandlung mit Zahnersatz und Zahnkronen

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KZVB stellt fest, dass die Aufstellung eines „Heil-Planes“ vor der Behandlung mit Zahnersatz und Zahnkronen eine wichtige diagnostische, ärztliche Leistung des Zahnarztes darstellt, ohne die die erforderliche Behandlung schlicht nicht durchgeführt werden kann.

Aus diesen Gründen sieht die VV den G-BA (Gemeinsamen Bundesausschuss) in der Verpflichtung, eine BEMA-Nr. „Aufstellung eines Heilplans für Behandlung mit Zahnersatz und Zahnkronen“ mit angemessener Punktzahl wieder einzuführen (war bis Ende der 90er Jahre als BEMA-Nr. 3 mit 30 Punkten honoriert).

– einstimmig angenommen –

Antrag Nr. 2/7:

Antragsteller:

Dr. Norbert Rinner, Dr. Axel Wiedenmann, Dr. Walter Wanninger, Prof. Dr.

Dr. Mark Farmand, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Michael Lechner, Dr. Michael Gleau, Dr. Armin Walter

Betreff: BEMA-Nr. Ä1 „Beratung eines Kranken, auch fernmündlich“ mit 9 Punkten

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KZVB stellt fest, dass die durchaus berechtigten Vorgaben des aktuellen „Patientenrechtegesetzes“ hinsichtlich Informationspflicht (§ 630c BGB), Einwilligung (§ 630d BGB), Aufklärungspflicht (§ 630e BGB) sowie Dokumentationspflicht (§ 630f BGB) vor jeder einzelnen Behandlung jeweils eine äußerst umfangreiche (zeitlich und inhaltlich) Beratung erforderlich machen.

Aus diesen Gründen ist der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) in der Verpflichtung, einerseits die Punktzahl der Beratungsleistungen sehr deutlich anzuheben sowie andererseits Einschränkungen hinsichtlich der Abrechenbarkeit der Häufigkeit der Beratungsleistungen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

– einstimmig angenommen –

Antrag Nr. 2/8:

Antragsteller:

Dr. Norbert Rinner, Dr. Michael Lechner, Dr. Michael Gleau

Betreff: GOZ-Entwicklung – Expertenrunde

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZVB möge beschließen:

Die Vertreterversammlung der KZVB hält es für angebracht, wenn eine Expertenrunde KZVB – BLZK zur GOZ-Entwicklung ins Leben gerufen wird, die ca. alle 2 Monate tagen sollte. Hier sollten Ideen zur GOZ-Entwicklung sowie zum Umgang der Körperschaften mit der Verwerfung „GOZ versus BEMA“ diskutiert werden sowie mögliche Handlungsweisen besprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10
dagegen: 12
Enthaltungen: 2

– abgelehnt –

Antrag Nr. 2/11:

Antragsteller:

Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Christian Öttl, Dr. Christian Berger, Dr. Alexandra Reil, Dr. Frank Portugall, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Andrea Albert, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Willi Scheinkönig, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Manfred Kinner, Dr. Manuel Eichinger

Betreff: Weiterentwicklung und Vereinfachung des Festzuschussystems Befundklasse 6

Wortlaut des Antrages:

Die VV der KZVB fordert den Vorstand der KZVB dazu auf, das System der befundorientierten Festzuschüsse im Bereich der Wiederherstellungsmaßnahmen (Befundklasse 6) dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Anzahl der abrechnungsfähigen Festzuschüsse auf eine überschaubare und nachvollziehbare Anzahl reduziert wird. Als Vorbild könnte das Direktabrechnungssystem vom 01.01.1998 dienen.

Begründung:

Die Schwäche des Abrechnungssystems besteht in einer extrem bürokratischen Bezuschussung von Wiederherstellungsmaßnahmen. Dies zeigt sich unter anderem an ständigen Änderungen der Regelungen für die Befundklasse 6, wodurch erhebliche Belastungen für die Praxisverwaltung entstehen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Mehrheit
dagegen: –
Enthaltungen: 7

– angenommen –

Dr. Peter Klotz, Germering

Anträge aus Oberbayern zur Vollversammlung (VV) der BLZK am 27.11.2015

Dr. Siegle und Dr. Klotz stellten folgende Anträge, die überwiegend bereits im August 2015 in einer Vorstandsbesprechung des ZBV Oberbayern einstimmig erarbeitet und abgestimmt worden sind.

Vergütungsverhandlungen der KZVB mit gesetzlichen Krankenkassen

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen: Die Vollversammlung der BLZK missbilligt es, dass das Präsidium der BLZK in 2015 während laufender, sehr schwieriger, Vergütungsverhandlungen der KZVB mit der AOK Bayern ein unabgestimmtes Gespräch mit der AOK Bayern geführt hat, bei dem unter anderen über die Vergütungsverhandlungen der KZVB mit der AOK Bayern gesprochen wurde (siehe Pressemitteilung der BLZK vom 07.09.2015)

Dieser Antrag konnte vom Versammlungsleiter der VV der BLZK keinem Tagesordnungspunkt zugeordnet werden. Er wurde daher weder der Versammlung verteilt, noch diskutiert und natürlich auch nicht abgestimmt.

Änderungsbedarf bei der GOZ – Bericht der Bundesregierung vom 27.08.2015

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen: Der Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurde vom Regierungskabinett am 26.08.2015 beschlossen. Die Bundesregierung sieht als Schlussfolgerung aus diesem Bericht anhand der analysierten Auswirkungen seit Inkrafttreten der GOZ-Novelle 2012 „derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf für eine Änderung der GOZ“.

Diskutiert wird in dem genannten Bericht allein die Entwicklung des privat Zahnärztlichen Honorarvolumens und damit letztlich eben nur die Kostenentwicklung bei PKV und Beihilfe.

Zurecht hat die bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) mit Pressemitteilung vom 02.09.2015 („Zahnheilkunde ist mehr als nur ein Kostenfaktor – BLZK fordert Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung“) klare Kritik an dieser Herangehensweise geübt.

Die Vollversammlung der BLZK hat daher folgende Anregungen zum Thema „Änderungsbedarf bei der GOZ“:

- 1) **Durch die Nichtpunktwerthanpassung in der GOZ seit 1988 sind die Vorgaben bezüglich der Begründungspflicht aus § 5 Abs. 2 GOZ schon rein aus betriebswirtschaftlichen Aspekten heraus obsolet geworden. Daher sollten § 5 Abs. 2 Satz 3 GOZ sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 GOZ gestrichen werden, was auch dem allseits notwendigen Bürokratieabbau dienen würde. Im Übrigen ist die Begründungspflicht datenschutzrechtlich äußerst bedenklich.**
- 2) **Auch die Verpflichtung zur Benennung des jeweiligen Steigerungsfaktors aus § 10 Abs. 2 Satz 2 sollte gestrichen werden, da diese Vorgabe nur zu falschen Vermutungen führt und keinerlei Sinnberechtigung mehr hat.**
- 3) **Für die Zukunft kann die Forderung (entsprechend der Pressemitteilung der BLZK vom 02.09.2015) bezüglich „Änderungsbedarf bei der GOZ“ nur lauten: Regelmäßige jährliche Anpassung des GOZ-Punktwertes anhand der Kostenentwicklung der Zahnarztpraxen.**

Dieser Antrag wurde vom Vorstand des ZBV Oberbayern Ende August 2015 einstimmig formuliert.

Dieser Antrag wurde der Versammlung nicht verteilt.

GOZ – Entwicklung und notwendige „Expertenrunde“ BLZK – KZVB

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen: Die Vollversammlung der BLZK hält es für angebracht, wenn eine Expertenrunde BLZK - KZVB zur GOZ-Entwicklung ins Leben gerufen wird, die ca. alle 2 Monate tagen sollte. Hier sollten Ideen zur GOZ-Entwicklung sowie zum Umgang der Körperschaften mit der Verwerfung „GOZ versus BEMA“ diskutiert werden sowie mögliche Handlungsweisen zur Unterstützung der bayerischen Zahnarztpraxen besprochen werden.

Dieser Antrag konnte zurückgezogen werden, nachdem seitens des BLZK-Vorstands (DR. Welsch) mündlich klar signalisiert wurde, dass die BLZK jederzeit zu Gesprächen mit der KZVB betreffend dieser Problematik bereits ist.

Vorstandssitzungen der BLZK – Zusammenarbeit zwischen BLZK und ZBVen

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen: Die VV der BLZK hält es für dringend notwendig, dass die 1. Vorsitzenden der ZBVen (geborene Mitglieder des Vorstands der BLZK) ihren jeweiligen ZBV-Vorständen und Justizaren vor und nach der jeweiligen BLZK-Vorstandssitzung über diejenigen Sachverhalte und auch über die jeweilige Aussprache in der BLZK-Vorstandssitzung berichten, die den jeweiligen ZBV, seine MitgliederInnen bzw. die Geschäftsstelle des ZBV betreffen.

Der § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand der BLZK sollte daher entsprechend klargestellt und ggf. geändert werden.

Dieser Antrag wurde vom Vorstand des ZBV Oberbayern Ende August 2015 einstimmig formuliert.

Dieser Antrag konnte vom Versammlungsleiter der VV der BLZK keinem Tagesordnungspunkt zugeordnet werden. Er wurde daher weder der Versammlung verteilt, noch diskutiert und natürlich auch nicht abgestimmt.

Vorstandssitzungen der BLZK – Anwesenheit von Angestellten der BLZK

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:
Die VV der BLZK hält es für dringend geboten, dass in den Vorstandssitzungen der BLZK die anwesenden Angestellten der BLZK bei Tagesordnungspunkten, die direkt Vorstandsmitglieder bzw. vorstandsinterne Angelegenheiten oder Angestellte der BLZK betreffen, den Raum verlassen.

Dieser Antrag wurde vom Vorstand des ZBV Oberbayern Ende August 2015 einstimmig formuliert.

Begründung:

Dieses allerorten begründet gepflegte Procedere sollte auch für die Vorstandssitzungen der BLZK gelten.

Dieser Antrag konnte vom Versammlungsleiter der VV der BLZK keinem Tagesordnungspunkt zugeordnet werden. Er wurde daher weder der Versammlung verteilt, noch diskutiert und natürlich auch nicht abgestimmt.

Unabhängigkeit der ZBV-Vorsitzenden

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die VV der BLZK hält es aus Aspekten der notwendigen Unabhängigkeit heraus für dringend geboten, dass die ZBV-Vorsitzenden, die ja als geborene Mitglieder des BLZK-Vorstands die Interessen der jeweiligen ZBVe vertreten sollen, keine Referate der BLZK bekleiden.

Dieser Antrag wurde vom Vorstand des ZBV Oberbayern Ende August 2015 einstimmig formuliert.

Dieser Antrag konnte vom Versammlungsleiter der VV der BLZK keinem Tagesordnungspunkt zugeordnet werden. Er wurde daher weder der Versammlung verteilt, noch diskutiert und natürlich auch nicht abgestimmt.

**Dr. Peter Klotz,
Germering**

Zweiter Putschversuch vereitelt – FVDZ Bayern scheitert erneut mit Abwahantrag

Pressemeldung Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB)

München, 23.11.2015 – Der FVDZ Bayern ist erneut mit einem Putschversuch gegen den Vorstand der KZVB gescheitert. Zwei Anträge auf Abwahl der beiden Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm wurden in der Vertreterversammlung am 21. November 2015 abgelehnt. Damit lenkt der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) auch weiterhin die Geschicke der größten Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Deutschland.

Substanzielle Gründe für die Abwahanträge konnte der FVDZ-Landesvorsitzende und Oppositionsführer Zahnarzt Christian Berger erneut nicht nennen. Schnell wurde klar, dass es seinem Verband – wie schon beim ersten Putschversuch im Mai 2015 – nur um eines ging: die Machtübernahme in der KZVB. Besonders skandalös ist, dass mit Christian Berger erneut der Präsident der Schwesterkorperschaft BLZK den Putsch gegen die KZVB-Spitze anführte.

Offensichtlich spielte auch Neid eine Rolle bei dieser Intrige. Nur so lässt es sich erklären, dass mehrere Stunden über die Dienstverträge und die Höhe der Bezüge des Vorstands diskutiert wurde.

„Die Sacharbeit ist dem FVDZ Bayern offensichtlich völlig egal. „Bei allen Sachthemen, die die Zahnärztinnen und Zahnärzte unmittelbar betreffen, zeichneten sich wie gewohnt die FVDZ-Delegierten entweder durch Unkenntnis oder betretenes Schweigen aus. Das wurde

selbst bei der Diskussion über das Bauvorhaben der KZVB deutlich. Neun FVDZ-Delegierte verweigerten ihre Zustimmung zum Eintrag einer Grunddienstbarkeit, die den bayerischen Vertragszahnärzten eine Million Euro bringt. Das grenzt an Untreue“, so der stellv. ZZB-Vorsitzende Dr. Cornelius Haffner. Die KZVB bekommt im Rahmen ihres Bauvorhabens von der Landeshauptstadt München einen Zuschuss zum Bau einer Kindertagesstätte, der an die Grunddienstbarkeit geknüpft ist. Auch dieser

Beschluss konnte nur durch die Geschlossenheit der ZZB-Fraktion herbeigeführt werden.

Peinlich wurde es für die Delegierten des FVDZ, als sie dem Vorstand die haushalterische Entlastung verweigerten, obwohl sowohl der Finanzausschuss als auch die Prüfstelle der KZBV dem Vorstand eine einwandfreie Haushaltsführung bescheinigt haben. Nach den Gründen gefragt, trat ebenso das große Schweigen ein.

„Der FVDZ Bayern hat in den elf Jahren der Opposition nichts dazugelernt und mit seinem Verhalten in der VV der KZVB erneut einen standespolitischen Offenbarungseid abgelegt. Dieser Verband darf auf keinen Fall Verantwortung in der KZVB übernehmen. Das wäre fatal für die bayerischen Vertragszahnärzte“, so Haffner.

Für Rückfragen:

Dr. Cornelius Haffner,
Tel.: 0151 58 81 32 79

Mediation – kann das die zahnärztlichen Körperschaften in Bayern befrieden?

Die BLZK beschäftigt mit Frau Susanne Ottmann-Kolbe genauso wie die KZVB mit Herrn Nikolai Schediwy als Mitarbeiter ausgezeichnete Rechtsanwälte mit Mediatorenausbildung. Beide Seiten rühmen sich, wie erfolgreich die Mediation ist oder sein kann. Dies zuletzt in der Vollversammlung der BLZK am 27. 11. 2015 bei der bisher in 10 Fällen versuchsweise durchgeführten Mediation nach der neuen Schlichtungsordnung der BLZK zwischen Patient und Behandler.

Mediation soll zwischen Parteien in üblicherweise 5 Phasen (Eröffnungsphase, Sachverhaltsklärung / Themensammlung, Erforschung der Interessen, Sammeln und Bewerten von Lösungsoptionen und Abschlussvereinbarung) ökonomische aber auch emotionale Störungen der gemeinsamen Zusammenarbeit beseitigen. Bei gerichtlichen (Urteil) oder auch standespolitischen Lösungen (Wahlen) fühlen sich die „Streitenden“ oft nicht verstanden oder empfinden die Entscheidung als „nicht gerecht“.

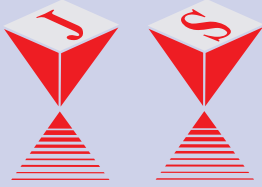
Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Mediation in den bayerischen zahnärzt-



lichen Körperschaften nur zwischen Patient und Behandler, Chef und Angestelltem oder unter Praxispartnern durchgeführt werden soll. Warum wird die Mediation nicht zwischen der BLZK und der KZVB, respektive zwischen den beiden Präsidenten der BLZK und den beiden Vorstandsvorsitzenden der KZVB ver-

sucht? Der seit Jahren schwelende Streit zwischen den beiden bayerischen Schwesterkörperschaften müsste doch so auch zum Vorteil aller bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte befriedet werden können.

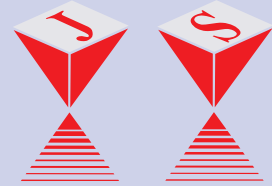
Dass dies bei den Personen ZA Berger,



Jung GmbH

SEMINARZENTRUM

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
info@jung-seminare.de · www.jung-seminare.de



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Stillstand ist Rückschritt und auch Gutes ist oft noch verbesserungsfähig

10.12. – 15.12.2015
14.01. – 19.01.2016
12.02. – 17.02.2016
10.03. – 15.03.2016
14.04. – 19.04.2016
19.05. – 24.05.2016

6-Tage-Rennen Intensivkurs Abrechnung BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder)-Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten
Von diesem Kurs sind alle begeistert

07.03.2016
06.04.2016

02.03.2016
04.02.2016
05.02.2016
20.01.2016
08.01. – 10.01.2016
17.12.15 / 17.03.2016
22.02. / 07.06.2016

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon
Top-Fit im Behandlungszimmer –
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements
Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente
Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung
3-Tage-Intensivseminar für die Praxisleitung – wir machen Sie fit in QM,
Controlling und Marketing
Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft
Leitfaden für die schwierigen Gespräche mit Patienten und Mitarbeiter –
Die 4 Schritte zur erfolgreichen Kommunikation

26.01.16 / 29.06.2016
27.01.16 / 30.06.2016
25.02.2016
24.02.2016
16.03.2016
16.12.15 /
23.02./07.04.2016
06.02.2016

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Grundlagenkurs GOZ aktuell
GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme
ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs
ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – Abrechnung und Zuordnung der Festzuschüsse
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ
Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren

Februar bis
April 2016

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.
Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

29.01. – 31.01.2016
Prüfung 18.02.2016

Aufstiegsfortbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten

3 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundsätze des QM nach DIN EN ISO 9001.
So klappt die praxisnahe und unkomplizierte Umsetzung des QM und die angestrebten Ziele werden erreicht.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jung-seminare.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Zentralisierung der Abschlussprüfungen

im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r ab der Winterprüfung 2016

Der ZBV Oberbayern hat sich dazu entschlossen, ab der Winterprüfung 2016 den Ablauf der Abschlussprüfungen im Bezirk Oberbayern zu ändern. Die Beweggründe, die uns zu diesem Entschluss veranlasst haben, möchte ich Ihnen wie folgt erläutern.

Neutralität der Prüfungsausschüsse

Dadurch, dass die Prüflinge nicht mehr von einem Ausschuss der „eigenen“ Berufsschule geprüft werden, ist ausgeschlossen, dass – aufgrund etwaiger besonderer Sympathie oder Antipathie der Prüfer zu einem Prüfling – eine unsachliche Beeinflussung in der Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Punkt, denn der ZBV hat im Laufe der Jahre Beschwerden von Prüflingen erhalten, dass aufgrund besonderer Antipathie eines Lehrers/Prüfers eine als subjektiv zu schlecht empfundene Beurteilung des Prüflings erfolgte.

Validierung und Evaluation

Ein weiterer Vorteil, den die Zentralisierung bringt, ist eine wesentlich erhöhte Vergleichbarkeit sach- und fachgerechter Bewertungen in der praktischen Prüfung durch erstens zentrale Verteilung der Prüfungsaufgaben, zweitens durch Zuordnung der Prüflinge an Ausschüsse in denen sich kein Prüfer befindet der den Prüfling selbst unterrichtet hat und drittens durch die Verwendung gleicher Prüfungsmittel wie z.B. Instrumentenkarten oder Röntgenfilmhalter für die Paralleltechnik usw..

In der Winterprüfung war die Situation bisher so, dass die Prüflinge von sechs der neun oberbayerischen Berufsschulen an einem anderen Prüfungsort als der eigenen Berufsschule geprüft wurden. Dadurch, dass jetzt alle Prüflinge an einem neutralen Ort geprüft werden, wird sichergestellt, dass die Prüflinge der Berufsschulen Fürstenfeldbruck, Rosenheim und Ingolstadt – die bisher den Vorteil hatten, immer an der ihnen vertrau-

ten Berufsschule geprüft zu werden – entgegen der bisherigen Handhabe – nicht mehr einseitig gegenüber Prüflingen anderer Berufsschulen bevorzugt sind.

Geringere Entfernungen

Die Winterprüfung betreffend, sind die Entfernungen, die die Prüflinge künftig zurücklegen, zum Teil wesentlich geringer als zuvor. So ist z.B. die Entfernung von Traunreut zu Traunstein wesentlich geringer als bisher von Traunstein nach Rosenheim (wo im Winter die Prüfung abzulegen war). Gleiches gilt für die Berufsschüler von Bad Tölz und Garmisch-Partenkirchen, die nun in Wolfratshausen einen wesentlich näheren Prüfungsort vorfinden wie zuvor in Fürstenfeldbruck.

Entlastung der Prüfungsausschüsse

Seitens der Berufsschulen erreichten uns im Zuge der Bestellung neuer Prüfungsausschüsse Klagen, dass die Lehrervertreter die Mitwirkung im Prüfungsausschuss zu sehr belastet und daher entsprechende Bereitschaft in der Lehrerschaft zur Mitwirkung rückläufig ist. Durch die Zentralisierung der Abschlussprüfung werden vor allem durch die Straffung der Prüfungstage die Prüfungsausschüsse wesentlich entlastet, da die Hauptlast der organisatorischen Aufgaben nun direkt vom ZBV Oberbayern übernommen wird und generell für die Prüfung weniger Zeit in Anspruch genommen werden muss.

Kammerprüfung nicht mehr in den Räumen staatlicher Berufsschulen

Einige Berufsschulen sind an den ZBV Oberbayern herangetreten und haben für die zur Verfügungsstellung von Räumlichkeiten der Berufsschulen für die Kammerprüfung zukünftig zu zahlende Mieten in Aussicht gestellt. Um dies abzuwenden, erfolgt nun die Abhaltung der schriftlichen und praktischen Prüfungen in anderen Räumlichkeiten, wobei zu

beachten ist, dass für die praktische Prüfung im ZBV Oberbayern sowieso keine gesonderten Mietzahlungen anfallen.

Zentralisierung auch in anderen Ausbildungsberufen

Abschließend sei angemerkt, dass seitens der IHK eine zentralisierte Abschlussprüfung in vielen Ausbildungsberufen seit langem durchgeführt wird und auch die Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahn techniker“ von der Zahn technikerinnung ebenfalls zentral durchgeführt werden.

Auch sind die Abschlussprüfungen zur ZFA bereits in mehreren bayerischen zahnärztlichen Bezirken zentralisiert.

Organisatorischer Ablauf:

Die **schriftliche Winterabschlussprüfung** findet erstmals an den folgenden drei Prüfungsorten statt:

Für Schüler der Berufsschulen

- Bad Tölz,
- Fürstenfeldbruck,
- Garmisch-Partenkirchen und
- Starnberg

ist der Prüfungsort die „Loisach-Halle“, Hammerschmiedweg 6, in 82515 **Wolfratshausen**.

Für Schüler der Berufsschulen

- Erding und
- Ingolstadt

ist der Prüfungsort die „Anton-Wolf-Halle“, Im Aufeld 18, in 85290 **Geisenfeld**.

Für Schüler der Berufsschulen

- Rosenheim,
- Mühldorf und
- Traunstein

ist der Prüfungsort das „K1 Kultur- und Veranstaltungszentrum“, Munastr. 1, in 83301 **Traunreut**.

Der gewohnte Prüfungsablauf und die Prüfungszeiten bleiben unverändert.

Prüfungstag der schriftlichen Winterprüfung ist **Mittwoch der 20. Januar 2016**. Prüfungsbeginn ist 8:30 Uhr.

Die Prüflinge werden gebeten rechtzeitig vor Beginn der Prüfung am Prüfungsort anwesend zu sein.

Für die Durchführung der schriftlichen Prüfung sind verantwortlich:

Wolfratshausen:

Prüfungsausschuss 1 Fürstfeldbruck

Geisenfeld:

Prüfungsausschuss 1 Erding

Traunreut:

Prüfungsausschuss Traunstein

Alle oben genannten Prüfungsorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar!

Die Korrektur der schriftlichen Prüfung in den Fächern Abrechnungswesen und Praxisorganisation und -verwaltung wird wie folgt gehandhabt:

Prüfungsaufgaben der Prüflinge der Berufsschulen Fürstfeldbruck, Starnberg, Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz werden vom Prüfungsausschuss Rosenheim korrigiert.

Prüfungsaufgaben der Prüflinge der Berufsschulen Erding und Ingolstadt werden ebenfalls vom Prüfungsausschuss Rosenheim korrigiert.

Prüfungsaufgaben der Prüflinge der Berufsschulen Mühldorf, Rosenheim und Traunstein werden vom Prüfungsausschuss Ingolstadt korrigiert.

Praktische Prüfung:

Die praktische Prüfung findet für alle Prüflinge einheitlich am **Samstag, den 13. Februar 2016**, in den Räumen des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, 2. Stock, ab 09:00 Uhr statt. Die Einteilung der Prüflinge wird dem jeweiligen Prüfling im Rahmen der schriftlichen Prüfung mitgeteilt. Wiederholungsprüflinge, die an der schriftlichen Prüfung nicht teilnehmen müssen, wer-

den über ihre Einteilung schriftlich benachrichtigt.

Die praktische Prüfung wird von den Prüfungsausschüssen Erding 1 und 2, Starnberg, Fürstfeldbruck 1 und 2 abgenommen. Der gewohnte Prüfungsablauf wird beibehalten. Die Prüfungsmittel werden vom ZBV Oberbayern gestellt.

Nach Notenfestlegung in einer Notenfeststellungskonferenz werden die Prüflinge, für die eine mündliche Ergänzungsprüfung erforderlich ist, vom ZBV-Obb. hierzu eingeladen.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Diese findet ebenfalls in den o.g. Räumen des ZBV Oberbayern am Samstag, den 20. Februar 2016, statt. Einzelheiten werden noch rechtzeitig den betroffenen Personen und Prüfungsausschüssen bekanntgegeben.

Abschlussfeier

Diese findet für alle Prüfungsteilnehmer der Winterprüfung am Samstag, den 20. Februar 2016, um 13:00 Uhr nach der mündlichen Ergänzungsprüfung in den Räumen des ZBV Oberbayern statt.

Ihr

Dr. Klaus Kocher

1.Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Gehälterbefragung

bezüglich der Mitarbeiter/innen in oberbayerischen Zahnarztpraxen 2015



Dr. Constanze Spett

Im Februar 2015 starteten wir (Dr. Klotz / Dr. Spett) eine Umfrage unter den Zahnarztpraxen im Landkreis Fürstentfeldbruck zu den Gehältern unserer zahnärztlichen Mitarbeiterinnen.

Die ausgewerteten Zahlen waren für alle regionalen Kollegen bestimmt ein guter Anhaltspunkt bei ggf. anstehenden Gehaltseinstufungen.

Von ca. 90 Praxen sendeten 25 Praxen ihre Daten zurück.

Wir konnten im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck eine ziemliche Bandbreite an unterschiedlichen Gehältern feststellen, was wohl auch der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit/Qualifikation und dem unterschiedlichen Engagement der einzelnen Mitarbeiterin geschuldet ist. Der Arbeitgeber / Zahnarzt muss dabei immer differenzieren, welchen „benefit“ die einzelne Mitarbeiterin für die Praxis einbringt, teilweise auch unabhängig von der bestehenden Qualifikation/Fortbildungsgrad.

Letztlich macht es wohl nur Sinn, Durchschnittswerte der Gehälter und Wochenstundenzahl als solche zu ermitteln.

Aus den Erfahrungen der Gehälterbefragung im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck haben wir daher eine vereinfachte Gehälterbefragung für Oberbayern gestaltet.

**Dr. Constanze Spett, Germering,
Referentin des Vorstands
des ZBV Oberbayern**

Gehälterbefragung

ZFA	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

ZMF (DH)	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		

Personalkosten (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total (inkl. Arbeitgeberanteile)

Personalzahl (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total

**Antwort per Fax an den ZBV Oberbayern unter 0 89-81 88 87 40
Anonymität ist natürlich zugesichert!**

8. KVZD Gipfeltreffen

Pressemitteilung – Germering, 13.11.2015

Am Rande des Deutschen Zahnärztetages 2015 tagte der Kompetenzverbund zahnärztlicher Dienstleister in Frankfurt. Das 8. KVZD-Gipfeltreffen stand unter dem Motto:

Gelungene Kommunikation, die verbindet, Vertrauen schafft und Konflikte entschärft.

Klaus Schmitt kam als Referent mit einem sorgfältig aufeinander abgestimmten „Informationsbaukasten“ und toppte alle Erwartungen der Teilnehmer.

Er beleuchtete interne Kommunikationsszenarien in der Zahnarztpraxis als ganzheitlichen Ansatz.

„Wie könnten alle in einem Team zusammenwachsen?“ eine immer wieder sehr spannende Frage, die dann gut gelingt, wenn sie aktiv gestaltet wird.

Im ersten Teil des Workshops wurde der Überblick zur Teamstruktur, Teamaufgaben, Schlüsselkenntnisse, Bewusstsein/Unterbewusstsein, Dilemmata unterschiedlicher Zielsetzungen, Bedürfnisse nach der Maslow Pyramide besprochen. Ebenso wurden Instrumente wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Kommunikation abgeglichen. Zum Beispiel die von Paul Watzlawick, Schulz von Thun sowie Erkenntnisse aus der Neuro-Linguistischen Programmierung, kurz NLP genannt. Dabei wurden die Ebenen der Kommunikation, die Ziele der Kommunikation sowie die Teamidentifikation mit folgendem Fazit erarbeitet. Je mehr ein Teammitglied sich mit der Person des Chefs identifizieren kann, desto bereitwilliger übernimmt das Teammitglied die angebotenen Informationen, und desto bereitwilliger werden gewünschte Verhaltensänderungen möglich. Ein Abgleich zu Praxis- und Individualwerten ist notwendig, weil sonst immer wieder Wertekonflikte entstehen.

Im zweiten Teil der extrem kurzweiligen Veranstaltung gab es spannende Erkenntnisse. Die Francis Galton Story zeigte, wie sehr innere Einstellungen im Äußeren von Persönlichkeiten sichtbar werden; d.h. wir können innere Einstellungen nicht „verstecken“. Die Macht der Erwartungen – bekannt als Pygmalion

–Effekt sowie aus den Studienergebnissen von Prof. Rosenthal zeigten den Teilnehmern, wie bedeutungsvoll positive Vorannahmen zu den Teammitgliedern sein können, um sie in professionelle Wachstumsprozesse zu führen.

Der nächste Schritt war ein Ausflug in die Hirnforschung: wie denkt und entscheidet das Individuum.

Denk- und Entscheidungsstile bestimmen unser tägliches Handeln auf einer sehr unterbewussten Ebene. Den Teilnehmern wurden Ihre eigenen Präferenzen in einem sehr praktischen Part durch die HBDI-Übung verdeutlicht. Anhand einer Kartenübung bot sich für alle Teilnehmer die Möglichkeit zu erkennen, welche Dominanzen für die Informationsaufnahme und die Entscheidungsfindungen sie selbst ausgeprägt haben.

Die Diskussion zeigte sehr schnell, dass jeder für sich Präferenzen hat, die jedoch nicht alle Notwendigkeiten und Möglichkeiten in Entscheidungssituationen repräsentieren; d.h. wir brauchen in wichtigen Fragen immer Ergänzungen durch andere.

Der letzte Teil der Präsentation beschäftigte sich mit der Möglichkeit zu Erkennen wie die Ausbildung charakterlicher Stärken geformt wurde. Diese unterbewusst ausgeprägten Muster sind Stärkenmuster,

die jedoch auch einhergehen mit Anteilen, die die Persönlichkeit hindern ihr ganzes Potential auszuleben und ganzheitlich zu entfalten. Eine spannende Einsicht aller Persönlichkeiten in Ihr „inneres Gewordensein“. Das hierfür verwendete Instrument ist das Enneagramm, das in seiner Struktur und den neun Ausprägungstypen vorgestellt worden war.

Die neun Persönlichkeitstypen haben sehr unterschiedliche Stärkenprofile, die im Überblick skizziert werden konnten.

Der Vortragsteil wurde abgeschlossen mit einer Darstellung, wie in Konfliktsituationen durch die klare Transparenz zu Methoden/Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung Lösungen unterschiedlicher Qualität erreicht werden können.

Zum praktischen Umsetzung wurde in Dreiergruppen ganz unterschiedliche Szenarien aus der Praxis durchgespielt. Die individuellen Ausarbeitungen der einzelnen Teams wurden in der großen Runde präsentiert, erläutert und diskutiert.

Fazit aller Teilnehmer: Eine rundum gelungene Veranstaltung in freundlicher und kollegialer Atmosphäre mit sehr hohem Wiederholungscharakter.

**Dr. Peter Klotz, 1. Vorsitzender KVZD
Susanne Prinzhorn, 2. Vorsitzende KVZD**



Liebe Mitglieder,

hier informieren wir Sie über die Novellierung der ärztlichen Gebührenordnung mit gravierenden Auswirkungen, auch auf die Zahnärzteschaft.

Neue Gebührenordnung für Ärzte – Darf's auch ein bisschen weniger sein?

Fakten:

Die letzte Novellierung der GOÄ erfolgte zum 1.1.1996; das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sah 2011 endlich die Notwendigkeit einer Überarbeitung.

Hierzu hatten die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) im September 2011 dem BMG angeboten, vor Beginn der fachlichen Vorarbeiten zur GOÄ-Novelle einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten.

Im März 2015 wurden ein erstes Informationspaket der 400 am häufigsten abgerechneten GOÄ-Leistungen und ein Durchführungsplan konsentiert und dem BMG übergeben.

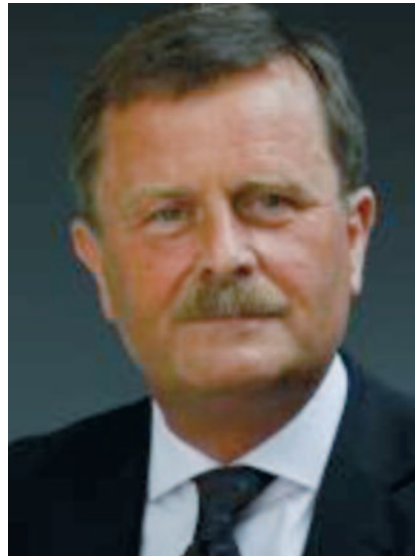
Nun folgte im September der zweite Teil: Hier wurde eine neuer Paragrafenteil für die Bundesärzteordnung (BÄO – entsprechend Zahnheilkundegesetz für Zahnärzte) festgelegt, der die Gebührenordnung bestimmt.

Dort wird die Bildung einer „Gemeinsamen Kommission zur Weiterentwicklung der GOÄ GeKo“ vorgegeben. Sie besteht aus vier Vertretern der Bundesärztekammer, zwei vom Verband der Privaten Krankenversicherung sowie zwei Beihilfe-Vertretern.

Die Kommission kann dem Ministerium Vorschläge machen, wie die GOÄ aufgrund des medizinischen Fortschritts angepasst werden muss. Sie soll „Über- und Unterbewertungen“ vermeiden, De-

initionen, Interpretationen und Klarstellungen zu GOÄ-Positionen liefern oder Dokumentationspflichten definieren.

Der Entwurf lässt in der GOÄ nur noch zwei Gebührensätze zu: einen Einzelsatz und mit Begründung dessen doppelter Satz. Zur Begründung dieser Steigerung ist eine Negativliste mit Gründen, für die eine Steigerung des Honorars künftig unzulässig sein soll, geplant. Die freie Honorarvereinbarung kann eingeschränkt werden.



Prof. F. Montgomery, BÄK-Präsident

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) war in diese Verhandlungen zwischen BÄK und PKV nicht eingebunden. Die BZÄK wird zusammen mit Psychotherapeuten und Beihilfevertretern im weiteren Verlauf bei der Beratung durch den Verordnungsgeber lediglich angehört. BZÄK-Präsident Engel hat deshalb BÄK-Präsident Montgomery scharf kritisiert. Montgomery weist die Kritik zurück und verweist auf Verhandlungen der BZÄK mit der PKV, bei denen die BÄK nicht eingebunden (gewesen) sei. Solche Verhandlungen hat es im Vorfeld der GOZ-Novelle – zumindest nach Angaben der BZÄK – nicht gegeben.

Nun rumort es auch in der Ärzteschaft. So hat der Berufsverband Deutscher Internisten (BDI) die Bundesärztekammer in Sachen GOÄ kritisiert: Die Novelle läute einen Paradigmenwechsel in der privatärztlichen Vergütung ein, der „weitreichende Folgen“ für das gesamte Gesundheitswesen haben werde. Die Freie Ärzteschaft fordert einen außerordentlichen Ärztetag, um die Geheimniskrämerei der BÄK zu beenden

Was bedeutet diese Reform? – Fragen und Antworten

War die Entwicklung in der GOÄ ähnlich wie in der GOZ?

Die Systematik der GOÄ ist im Wesentlichen auf dem Stand von 1988. Seither erfolgte eine Punktwertanhebung, nämlich 1996 um 3,6%. Es folgten 18 ohne Veränderung. Allerdings sind/waren die GOÄ-Einzelsätze für Ärzte in etwa dem GKV-Honorar entsprechend.

Warum betrifft diese Angelegenheit Zahnärzte überhaupt?

Für Zahnärzte sind bisher Positionen aus Teil B, C, D, E, J, L, N und O der GOÄ „geöffnet“. Insbesondere Beratungs- und Untersuchungsleistungen, Chirurgie und Röntgen einer neuen GOÄ betreffen somit Zahnärzte.

Was bedeutet der Einzelsatz?

Die bisherige Systematik der Festlegung der Gebührenhöhe nach Schwierigkeit und Zeitaufwand entfällt. Es handelt sich um eine Festgebührenordnung, bei der nur in extremen Ausnahmefällen eine Steigerung möglich ist.

Inwieweit der Einzelsatz dann in den Gebührenbereichen für Zahnärzte kostendeckend sein wird ist äußerst fraglich. Röntgenleistungen sind derzeit schon im 1,8-fachen Satz nicht kostendeckend. Die Einzelaufnahme eines Zahns für 5,25 € ist etwa die Hälfte des Kassenhonorars. Der derzeitige Einzelsatz beträgt 2,91 €. Nach den Erfah-

rungen bei der GOZ-Novelle sind Erhöhungen meist wenig wahrscheinlich!

Bleibt wenigstens die GOZ wie sie ist?

Sicherlich ist zunächst keine Änderung geplant, aber die Anwendung zweier völlig unterschiedlichen Systematiken der Gebührenberechnung wird wohl nicht lange Bestand haben. Eine Anpassung der GOZ an die GOÄ schient wahrscheinlich. Dann werden die bisherigen Einheitsätze zur Katastrophe.

Was bedeutet die „GeKo“?

Die Kommission aus GOÄ, PKV und Beihilfe ist quasi ein gemeinsamer Bundesausschuss ohne Zahnärzte. Sie beschließt den Leistungskatalog und die Bewertung, einschließlich Mengensteuerung. Dies bedeutet eine Übertragung des GKV-Systems in den privatärztlichen Bereich. Sie wird mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet.

Wer ist auf Seiten der Ärzte dafür verantwortlich?

Die Gespräche zwischen BÄK und PKV wurden von Ex-Gesundheitsminister Daniel Bahr, FDP angeregt. Bahr ist übrigens jetzt im Allianz-Vorstand Bevollmächtigter für die Private Krankenversicherung. Von Seiten der BÄK werden die Verhandlungen geführt von Dr. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen und Marburger-Bund Funktionär. BÄK Präsident Montgomery war früher Vorsitzender des Marburger Bundes, der Interessenvereinigung der angestellten und beamteten Ärzte. Windhorst musste bereits mehrfach vollmundige Versprechungen zurücknehmen, u.a. dass die GOÄ-Novelle einen Zuwachs im zweistelligen Prozentbereich bringen werde.

Was hält die FZ von der Reform?

Dazu **FZ-Vorsitzender Roman Bernreiter**:

„Die Bundesärztekammer hat mit diesem Agreement einen ganz großen Bock geschossen. In der Absicht, Streitigkeiten über Auslegungen der GOÄ zu vermei-

Kommentar: So sehe ich es

Gut gemeint ist eben oft das Gegenteil von gut gemacht. Der Oberarzt der Eppendorfer Uniklinik Montgomery und seine Vertrauten mögen noch so viel für die Krankenhausärzte geleistet haben, bei der GOÄ-Reform sind sie eine komplette Fehlbesetzung. Insbesondere die Änderung des Paragrafenteils der GOÄ mit Einführung der GeKo, natürlich auch ohne Mitspracherecht der Zahnärzte, ist fatal. Da regiert allzu sehr das GKV-Denken der Ärzte oder der Blickwinkel des angestellten Krankenhausarztes, der Spielraum zur individuellen Honorarbemessung als wichtiges Kriterium der Freiberuflichkeit wird enorm eingeengt.

Schon jetzt sind sehr viele GOZ-Leistungen zum 2,3-fachen Faktor dramatisch schlechter bewertet als die entsprechenden BEMA-Positionen – und jedes Jahr werden es mit den Punktwertsteigerungen im BEMA ein paar mehr (einige keineswegs willkürlich ausgewählte Beispiele in der Tabelle). Der Sozialversicherungs-Schwellenfaktor (SVSF), also der Faktor, der angesetzt werden muss, um überhaupt BEMA-Niveau zu erreichen, ist in etlichen Fällen nur mehr mit „Abweichender Vereinbarung“ nach § 2 GOZ darstellbar: zusätzlicher Papierkrieg und noch mehr Stress mit Beihilfestellen und privaten Krankenversicherungen sind die Folge.

Bei den Ärzten soll es jedoch einen großen Teil dieser Freien Vereinbarungen zur Gebührenhöhe de facto nicht mehr geben. Es wäre dann wohl nur eine Frage der Zeit, bis diese Systematik auf die GOZ übertragen wird. Die BZÄK hätte gut daran getan, früher auf eine Information und Mitsprache zu pochen. Nun ist es aber an der Zeit, das während der GOZ-Reform verlorengegangene Vertrauen der Zahnärzte zurückzugewinnen. BZÄK-Präsident Engel muss seinem BÄK-Pendant entschlossen entgegenreten.

den kippt sie in Zusammenarbeit mit der PKV das System. Die Einheitsversicherung lässt grüßen, letzte Freiräume der Honorargestaltung von Ärzten und Zahnärzten werden beseitigt. Die Pfähle, die jetzt schon eingeschlagen worden sind, werden schwer herauszuziehen sein. Wir begrüßen alle Anstrengungen, hier noch gegenzusteuern. Sowohl BZÄK als auch die opponierenden Ärzteverbände finden unsere Zustimmung, wenn sie hier eine Vollbremsung des fahrenden Zuges einleiten. Allerdings sehe ich schwarz für einen kompletten Richtungswechsel.“

FZ-Mitglied werden! Besuchen Sie unsere Homepage www.freie-zahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

Sozialversicherungs-Schwellenfaktor (SVSF) zur Erzielung eines BEMA-analogen Honorars für häufige GOZ-Leistungen (Bezugsgröße BEMA-Punktwerte KCH und PAR vdek Bayern 2016)

GOZ-Nr.	GOZ-Leistungsbeschreibung	BEMA-Honorar (vdek BY 2016)	Sozialversicherungs-Schwellenfaktor (SVSF)
0010	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes	18,43 €	3,28
0100	Intraorale Leitungsanästhesie	12,29 €	3,12
2110	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, mehr als dreiflächig	59,39 €	3,31
2360	Exstirpation der vitalen Pulpa einschließlich Exkavieren, je Kanal	18,43 €	2,97
3020	Entfernung eines tief frakturierten oder tief zerstörten Zahnes	40,96 €	2,70
3070	Exzision von Schleimhaut oder Granulationsgewebe, als selbständige Leistung	10,24 €	4,05*
4075	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen	26,62 €	3,64*
GOÄ-Nr.			
5000	Strahlendiagnostik, Zähne je Projektion	12,29 €	4,22**

* Für Faktoren >3,5 sind „Abweichende Vereinbarungen“ nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ erforderlich!

** GOÄ 5000: Faktor 2,5 ist absolute Obergrenze, auch nicht durch freie Vereinbarung (§2 GOÄ) abdingbar

**Eine Information des Vereins Freie Zahnärzteschaft e.V., V.i.S.d.P.: ZA Roman Bernreiter, MSc., MSc., Zwiesel
Autor: Dr. Stefan Gassenmeier – sg@freie-zahnaerzteschaft.de**

Die Politik wird's freuen

Die Lebenserwartung wird abnehmen

Die Zahl der dicken Menschen in Deutschland steigt weiter!

Die OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) mit Sitz in Paris weist im aktuellen Gesundheitsreport „besorgniserregende“ Entwicklungen auf: die Deutschen werden immer schneller immer dicker. Im Vergleich zu 2000 (ca 20 Prozent der Bundesbürger über 15 Jahren wurden als „fettleibig“ gezählt), lag diese Zahl 2013 bereits bei 24 Prozent. Dies liegt deutlich über dem Durchschnitt der 28 untersuchten OECD-Staaten mit 18 Prozent.

Es gibt Länder mit noch mehr Adipösen (z.B. USA 35 Prozent, Mexiko 32 Prozent), aber immerhin hat es die BRD nunmehr laut OECD auf den neunten Platz geschafft.

In den vergangenen 40 Jahren ist die Lebenserwartung deutlich gestiegen und liegt aktuell bei 80,9 Jahren, das ist etwas über dem OECD-Durchschnitt (80,5 Jahre). Eine deutlich höhere Lebenserwartung haben die Japaner mit 83,4 Jahren und die Spanier mit 83,2 Jahren.

US-Amerikaner sterben hingegen statistisch bereits mit 78,8 Jahren. Der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung ist wohl vor allem auf den starken Rückgang der Todesfälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen. Diese sind in der Bundesrepublik in den vergangenen zehn Jahren noch einmal deutlich gesunken, dies deutlich stärker als die Zahl der Todesfälle insgesamt.

Adipositas wird von der Wissenschaft als Ursache für lebensbedrohliche chronische Krankheiten, wie z. B. Hypertonie oder Diabetes, angesehen. Ähnliche Folgen haben auch Alkohol- oder Tabakabusus. Interessanterweise sind jedoch die Ausgaben für Gesundheitsleistungen laut OECD zwischen 2009 und 2013 nur um durchschnittlich zwei Prozent gestiegen, insgesamt wendet Deutschland aktuell etwa elf Prozent seines Bruttoinlandsproduktes für Gesundheit auf.

Insbesondere Pharmaka treiben die Ausgaben: nach Kaufkraft berechnet werden in der BRD 678 US-Dollar pro Kopf aufgewendet, 30 Prozent über dem OECD-Durchschnitt. Mehr Geld geben nur Griechen, Kanadier, Japaner und US-

Amerikaner aus. Zumindest teilweise können die Ausgaben durch die Einnahme von Blutdrucksenkern erklärt werden, der Verbrauch liegt höher als in allen anderen OECD-Ländern (etwa dreimal so hoch wie in z.B. Österreich), was wiederum mit auch mit den Gewichtsproblemen zusammenhängt.

Die Ursachen sind rasch aufgedeckt: wer sich mehr Energie in Form von Speisen und Getränken zuführt als er verbraucht speichert den Überschuss in Form von Fett. Bewegungsarmut in Zusammenhang mit Fehlernährung führt zur Adipositas, und was besonders nachdenklich machen sollte, immer mehr Kinder sind bereits übergewichtig oder gar fett. Dem Bewegungsmangel ist nicht leicht beizukommen, schließlich arbeiten wir immer mehr und immer länger am Schreibtisch bzw. vor dem Display, die häufigste Bewegung ist dann die zum Cola- oder Kaffeeautomaten bzw. der Gang in die Kantine.

Und die Ernährung? Schon Babynahrung ist süß, voller niedermolekularer Kohlenhydrate, Babymilch ebenso, dazu Süß Getränke (Kindertees), was schon wieder zum Bild der Nursing Bottle Karies führt, die wir für fast ausgerottet gehalten haben. Damit wird eine fatale Vorliebe für Süß Kram begründet, die dann lebenslang anhält. Die Arbeitswelt bringt es mit sich, dass „normale“ Mahlzeiten ausfallen bzw. nur noch am Wochenende verzehrt werden, man begnügt sich mit „Snacks“ und „Fast Food“, wobei das alles Zuckerbomben sind. Die Werbung preist Süßigkeiten als „Leichte Zwischendurchmahlzeiten“ an, der Begriff „Leicht“ kommt ständig vor, „Leichter Genuss“ gilt als unbedenklich. Weit gefehlt! Zucker in jeglicher Form bewirkt kein andauerndes Sättigungsgefühl (soll wohl zur Steigerung des Umsatzes so sein), es wird viel mehr gegessen als gut für den Körper wäre. Der Zuckerverbrauch hält sich seit Jahrzehnten in bedenklicher Höhe, dazu kommen niedermolekulare Kohlenhydrate, die nicht als Zucker deklariert werden, da laut Lebensmittelgesetz nur Saccharose (Haushaltszucker) Zucker heißt. Wieviel

tatsächlich verbraucht wird wissen wir nicht einmal, eine offizielle Statistik gibt es nur für „Zucker“.

Die Leitlinien der WHO wurden gerade mit einer noch geringeren täglichen Maximaldosis Zucker veröffentlicht, wobei die angegebene Menge (geringer als ein Zehntel dessen, was tatsächlich verbraucht wird) wenig Sinn macht, da eben nur auf „Zucker“ bezogen, ohne Berücksichtigung der „natürlichen“ Zuckersubstitute.

Die langjährigen Kampagnen gegen Rauchen haben für einen Rückgang des Rauchens an sich gesorgt, mit weniger jugendlichen Rauchern, wobei insbesondere das Rauchverbot in öffentlichen Räumen den entscheidenden An Schub geliefert hat. Der Gesetzgeber kann also etwas bewegen, wenn nur der Wille da wäre. Den vermisst man jedoch beim Thema Zucker.

Dabei kommen immer mehr Studien in die Publikation, die Zucker als „Suchtstoff“ identifizieren, es gibt starke Indizien dafür, dass Fett (!) weniger fett macht als Zucker, und die Kosten der Zuckersucht sind immens – auch wenn der Politik (Rentenfinanzierung) eine geringere Lebenserwartung möglicherweise in den Kram passt, die Kosten vor dem Ableben sind doch enorm.

Da kommen ganz neue Meldungen, dass Fleisch und Wurst „Krebs“ begünstigen, zum unpassenden Moment. Um Adipositas zumindest zu begrenzen wäre ein „Sattmacher“ alternativ zu den „Light“ Snacks und Getränken – und Eiweiß in konzentrierter Form ist ein Sattmacher, mit insgesamt weniger Energieinhalt als Zucker! – zu empfehlen. Denn: irgendetwas essen die Leute, müssen sie ja auch...

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de



Dr. Gerhard Hetz

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2016
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Priv.-Doz. Dr. med. dent. Stefan Fickl

zum Thema:

„Aktuelle Aspekte der Parodontologie und Implantologie“

Die Behandlung von PA-Patienten ist eine der wichtigsten Tätigkeiten unserer Profession. Es ist zu erwarten, dass das Behandlungsaufkommen auf Grund der demographischen Entwicklung sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch verstärkt. Darüber hinaus haben Techniken der Parodontalchirurgie Einzug in viele andere Disziplinen der Zahnmedizin gehalten, wie z.B. ästhetische Zahnheilkunde oder der Implantologie. Umso mehr ist es wichtig, das ganze Spektrum der Parodontologie zu beleuchten, beginnend von einer korrekten Vorbehandlung des PA-Patienten über anti-infektiöse Therapien, neue Strategien zur Regeneration des parodontalen Gewebes bis hin zur Versorgung von PA-Patienten mit Implantaten und der ästhetisch plastischen Parodontal- und Implantatchirurgie. Ziel dieses Vortrages ist das Beleuchten der unterschiedlichen Facetten einer modernen, praxisnahen Parodontaltherapie

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **23.01.2016** begrüßen wir

Frau Yvonne Gebhardt, DH

zum Thema:

„Erfolgreiche Behandlungsabläufe zur Prävention und Therapie parodontaler Erkrankungen“

Die Fortbildung befasst sich unter anderem mit

Erkrankungen erkennen, Gesamtablauf eines modernen Behandlungskonzepts, Vorstellung verschiedener parodontaler Krankheitsbilder, Diagnostikmöglichkeiten, „Durchführung erfolgreicher Behandlungsabläufe“. Die Durchführung einer effizienten und erfolgreichen Gingivitis-, Parodontitis- sowie einer Periimplantitis-Behandlung. Ergänzendes rund um den Behandlungsablauf. Weiterführende Therapiemöglichkeiten, Videodarstellung von zahnärztlichen, chirurgischen Therapiemöglichkeiten zur Taschenreduktion. Ergänzend und fortführende Therapiemöglichkeiten nach einer konservierenden Parodontitis –Therapie, sowie einer Periimplantitis-Prophylaxe

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Auch planen wir wieder die „Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft“ am Spitzingsee.

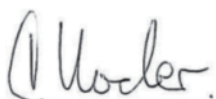
Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter Tel.: 08856/2030 oder per Email an:

dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Eine genaue Ausschreibung erfolgt noch in der ZBV- Zeitschrift „Der Bezirksverband“. Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder zahlreich an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt. Für die musikalische Umrahmung sorgt diesmal „Big City.“

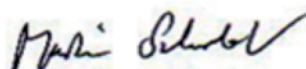
Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch im Januar 2016 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.



Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender



Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzende



Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl
Grafratherstr. 8
82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de**

ZBV Oberbayern
 Verwaltung der Fortbildungskurse
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
 Ruth Hindl
 Grafratherstr. 8
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
 Mail: rhindl@zbvobb.de



Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2016 an.

Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.15, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)

Teilnehmer Vor und Nachname:

Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.15, dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)

Teilnehmer Vor und Nachname:

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

_____ BIC

_____ IBAN

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

_____ Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

_____ Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich
ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

„Handbuch des Qualitätsmanagements für Arztpraxen“

Buchrezension

Das vorliegende Buch besteht aus zwei Teilen. In Teil eins werden die grundlegenden Aspekte des Qualitätsmanagements erklärt. Der zweite Teil zeigt ein komplettes Qualitätsmanagement-Handbuch auf und erläutert dieses, wie es entwickelt und sinnvoll genutzt werden kann. Auf dem zweiten Teil beruht auch das Hauptanliegen dieses Buches. Es soll das Schreiben eines Qualitätshandbuches erleichtern und den Arzt mit der Qualitätsbeauftragten einer Arztpraxis durch die verschiedenen Kapitel führen.

Die Erfahrung mit einer großen Anzahl von Ärzten zeigt, dass Praxisinhaber durchaus gewillt sind, nicht nur die Qualität der Behandlung sondern auch die Qualität des Managements zu verbessern. Es ist jedoch auch deutlich geworden, dass sich Ärzte um diese Thematik möglichst wenig selbst kümmern möchten.

Oftmals fehlt es an solidem Handwerkzeug, um ein Qualitätsmanagement für Praxen aufzubauen, denn ein neutrales Qualitätsmanagement-Handbuch oder -CD, wie man vielerorts erwerben kann, beinhaltet meist nur die Grundlagen. Für ein nachhaltiges Qualitätsmanagement sind diese Grundlagen oft zu kurz gefasst. Die Erfahrung zeigt, dass Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter durchaus gewillt sind, sich in die Thematik einzuarbeiten und daraufhin auch bestimmte Bereiche des Qualitätsmanagements beherrschen, der Arzt jedoch überwiegend von der Thematik fern bleibt.

Herausgeber:

Prof. Dr. Klaus Jamin im BWV
BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG;
Markgrafenstraße 12 – 14
10969 Berlin
Tel. 030/841770-0,

Fax 030/841770-21;
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de;
Internet: www.bwv-verlag.de;
Preis: 28,00 €;

Buchrezension wurde vorgenommen von
Dr. Klaus Kocher

P.S.: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade zu Zeiten in denen Arzt- und Zahnarztpraxen mit Auflagen, Vorschriften und Richtlinien überhäuft werden, ist es selbstverständlich nachvollziehbar, dass man sich als Arzt oder Zahnarzt seinem erlernten Beruf und damit seinem ursprünglichen Aufgabengebiet widmen will. Lassen sie uns jedoch bitte nicht vergessen, dass uns im Falle des Falles ein nachweisbares und nachhaltiges Qualitätsmanagement vor Gericht entsprechend entlasten kann.

Einladung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2016

Liebe Skifreunde, auch heuer ist es zur Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzing 2016 wieder an der Zeit die Brettl'n anzuschlappen und um den Pokal der bayerischen Zahnärzteskimeister – „Sie und Er“ sowie Praxis und Familie – zu kämpfen.

Das Rennen findet am **23.1.2016** wieder in der langen **Mittagspause** während des Seminars im **Arabella-Hotel** auf der Firstalm statt.

Start: ab 13:00 Uhr auf der Firstalm.
Nummernausgabe am Ziel
Anfahrt: über den Stümpfling oder den Kurvenlift zum **Nordhang = Firstalm**.
Starthäuschen ist im oberen Drittel des Nordhangs.

Ich hoffe, dass viele neue und alte Kolleginnen und Kollegen, sowie Erwachsene und Kinder in der Gästegruppe am Riesenslalom am Spitzingsee teilnehmen.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Rennen am Ende der Mittagspause im **Seminargebäude** des Hotel Arabella am Spitzing statt.

Ich freue auf Ihr zahlreiches Interesse.

Anmeldeformular liegt bei und sollte mir vorab gefaxt 0 88 56-20 39 oder gemailt werden dr.buchnerzhaerztin-buchner.de

Ihre
Angelika Buchner



Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2016 im Riesenslalom am Spitzingsee

**Samstag, 23. Januar 2016, ab 13.00 Uhr auf der Firstalm am Spitzingsee
während der Mittagspause der ZBV Winterfortbildung**

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)

Durchführung: Skiclub Miesbach

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Kinder 4/6	2012 – 2010	Herren 21 (ZA)	1995 – 1986
Kinder 8/10	2008 – 2006	Herren 31/36 (ZA)	1985 – 1976
Schüler 12/14	2003 – 2001	Herren 41/46 (ZA)	1975 – 1966
Jugend 16/18	1999 – 1997	Herren 51/56 (ZA)	1965 – 1956
Damen 21 (ZÄ)	1995 – 1986	Herren 61/66 (ZA)	1955 – 1946
Damen 31/36 (ZÄ)	1985 – 1976	Damen Snowboard I	1980 und jünger
Damen 41/46 (ZÄ)	1975 – 1966	Damen Snowboard II	1979 und älter
Damen 51/56 (ZÄ)	1965 – 1956	Herren Snowboard I	1980 und jünger
Damen 61/66 (ZÄ)	1955 – 1946	Herren Snowboard II	1979 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung

Teilnahmegebühr (bis zum 14. Januar 2016): Erwachsene: 27,- Euro; Kinder/Jugendliche: 19,- Euro (bis 16 Jahre).

Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,- Euro; Kinder/Jugendliche: 20,- Euro (bis 16 Jahre).

Wettkampfbüro: Zielhaus untere Firstalm.

Startnummernausgabe ab 12.30 Uhr am Start. Siegerehrung vor der Nachmittagsfortbildung im Arabella-Hotel.

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie) zurückschicken an:

Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56 / 20 30, Fax 0 88 56 / 20 39, E-Mail: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Vorauszahlung bis 13. Januar 2015 per Banküberweisung, DE 4570351030 0000320309

Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

Einzelwertung

EW

Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind)

FW

Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame)

PW

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung	EW	FW	PW

Ort / Datum

Adresse / Unterschrift

Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.

Zahnmedizin studieren an der Universität Witten/Herdecke

Die Universität Witten/Herdecke

Die Universität Witten/Herdecke ist eine staatlich anerkannte Universität in privater gemeinnütziger Trägerschaft. Sie wurde im Jahre 1983 gegründet und verfügt heute über die drei Fakultäten Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften und Kulturreflexion. Mit insgesamt 524 fest angestellten Mitarbeitern, davon 59 Hochschullehrer und 207 wissenschaftliche Mitarbeiter, werden aktuell in 28 grundständigen und postgradualen Studiengängen über 2.100 Studierende unterrichtet. Die Fakultät für Gesundheit gliedert sich in vier Departments: Humanmedizin, Pflegewissenschaften, Psychologie und Psychotherapie sowie Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Als Herzstück der Universität wird gerne das Studium Fundamentale bezeichnet. Alle Studierenden eines grundständigen Studienganges nehmen an einem Tag in der Woche, dem so genannten „StuFu-Donnerstag“, an gemeinsamen Veranstaltungen mit den Themen grundlegende Reflexionen, kommunikative Erfahrungen und künstlerische Praxis teil. Mit diesem Ansatz verfolgt die Universität das Ziel, statt einer rein fachbezogenen Ausbildung auch eine fachübergreifende Bildung zu vermitteln und Raum

für Persönlichkeitsentwicklung zu bieten. Insgesamt soll das Studium Fundamentale etwa 10% der gesamten Studienzeite ausmachen. Angeboten werden Seminare aus den Feldern Kulturmanagement, Kulturwissenschaft, Kulturpolitik, Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft, Geschichte, Philosophie, Politikologie, Soziologie, Phänomenologie der Musik, Naturwissenschaft/Anthropologie, Ökonomie und Recht, Stimmbildung und Gesprächskunst, Moderations- und Präsentationstechniken, Projektmanagement und Praxisreflexion, Rhetorik, der Umgang mit (neuen) Medien, die Konzeption, Organisation und Durchführung von Kongressen und Tagungen sowie Bildende Kunst, Fotografie, Musik, Tanz, Theater und Schreiben. Auch die Mitwirkung an Chor, Orchester und der Theatergruppe der Universität ist möglich.

Das Auswahlverfahren

Jährlich bewerben sich aktuell 450 bis 500 Abiturienten um einen der 40 zu vergebenen Zahnmedizin-Studienplätze. Deren Vergabe erfolgt nicht nach Numerus Clausus, sondern berücksichtigt im Rahmen eines dreiteiligen Auswahlverfahrens neben den schulischen Leistungen weitere Qualifikationen und persönliche Entwicklungspotenziale. Alle Bewerber werden zu einem Auswahlver-

fahren eingeladen, das sich in ein Auswahlgespräch und einen Auswahltest gliedert. Das Auswahlgespräch wird von Kommissionen geführt, die aus jeweils einem Lehrstuhlinhaber, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Studierenden bestehen. Als Vorbereitung für die Auswahlgespräche dienen die Bewerbungsunterlagen der Studieninteressenten, die ein ausführliches Motivations schreiben beinhalten müssen. Das Gespräch mit jedem einzelnen Bewerber dient dazu, neben der kognitiven Leistungsfähigkeit vor allem auch die Faktoren Motivation für den Beruf, berufsbezogene Vorbildung, Empathie-Fähigkeit, soziales Engagement und Identifikation mit den Werten der Universität Witten/Herdecke zu bewerten. Der praktische Auswahltest bewertet die Faktoren räumliches Vorstellungsvermögen und manuelle Geschicklichkeit. Zur Prüfung des räumlichen Vorstellungsvermögens wird in Kooperation mit dem Department für Psychologie und Psychotherapie ein validiertes Testverfahren eingesetzt. Unter Zugrundelegung der schriftlichen Bewerbung, des Auswahlgesprächs und des Tests darf jede Auswahlkommission entsprechend der von ihr bearbeiteten Bewerbungen eine Zahl von aufzunehmenden Bewerbern benennen.

Der umgekehrte Generationenvertrag

Da die Universität Witten/Herdecke nur über einen sehr beschränkten Landeszuschuss für Lehre und Forschung verfügt (ca. 12.5% des Gesamthaushaltes), müssen alle Studierenden einen Studienbeitrag leisten. Um keine finanziellen Zugangsbarrieren zu einem Studium an der UW/H zu errichten, wird der Studienbeitrag im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrages“ (UGV) durch die Studierendengesellschaft (SG) erhoben. Der nach Abschluss des Studiums zu zahlende Studienbeitrag bemisst sich nach dem später zu erwartenden Einkommen und beträgt zehn Jahre lang 14% eines maßgeblichen Einkommens, das in etwa dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommensteuerrecht entspricht.



Die maximale Bemessungsgrundlage liegt bei 100.000 € maßgebliches Jahreseinkommen. Erhoben wird ein Studienbeitrag erst zwei Jahre nach Berufsbeginn und nur dann, wenn das maßgebliche Einkommen über 21.000 €/Jahr liegt. Wer nach dem Studiengang keine oder nur sehr geringe Einkünfte aus dem Studienabschluss bezieht, z.B. weil er nicht berufstätig ist oder in die Entwicklungshilfe geht, zahlt also keine Studienbeiträge. Neben dieser nachgelagerten Zahlung ist auch eine Sofortzahlung in monatlichen Beiträgen oder eine hälftige Sofort- und Späterzahlung möglich. Der Sofortzahlerbeitrag liegt aktuell für das gesamte Zahnmedizin-Studium bei 65.100 €. Er errechnet sich aus den abgezinsten durchschnittlichen real gezahlten Beträgen der Späterzahlung. Die Studierendengesellschaft, die im Übrigen auch die Höhe der Sätze der Studienbeiträge festlegt, zahlt der Universität monatlich die fälligen Studienbeiträge unabhängig davon, ob Sofort- oder Späterzahlung gewählt wurde. Dafür behält sie 25% der Beiträge zur Vorfinanzierung und als Ausfallreserve ein. Die Universität erhält also pro Studierenden der Zahnmedizin 48.825 €, was weniger als 40% der tatsächlich für die UW/H entstehenden Studienkosten ausmacht.

Lehrstühle

Das Department für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an der UW/H zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass ein breites Fächerspektrum an Lehrstühlen vorgehalten wird, das in der heutigen Universitätslandschaft längst nicht selbstverständlich ist:

- Stiftungslehrstuhl für Behindertenorientierte Zahnmedizin (Prof. Dr. Schulte)
- Lehrstuhl für Biologische und Materialkundliche Grundlagen der Zahnmedizin (Prof. Dr. Arnold)
- Lehrstuhl für Kieferorthopädie (Prof. Dr. Danesh)
- Lehrstuhl für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Prof. Dr. Dr. Haßfeld, angesiedelt am Klinikum Dortmund)
- Lehrstuhl für Parodontologie (Prof. Dr. Friedmann)

- Lehrstuhl für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme (Prof. Dr. Jackowski)
- Lehrstuhl für Zahnärztliche Prothetik und Dentale Technologie (Prof. Dr. Piwowarczyk)
- Lehrstuhl für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin (Prof. Dr. Zimmer)

Das Studium

Prälinik

Wie bei allen zahnmedizinischen Studiengängen ist auch bei einem Studium an der UW/H die Approbationsordnung für Zahnärzte aus dem Jahre 1955 einschlägig. Im Nachfolgenden wird daher nicht das Studium im Detail abgehandelt, sondern nur einige Besonderheiten eines Zahnmedizin-Studiums an der UW/H.

Die vorklinischen Kurse der Technischen Propädeutik, die Phantomkurse I und II sowie der zum klinischen Studienabschnitt gehörende Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde werden kontinuierlich vom ersten bis zum sechsten Semester an jeweils einem Tag der Woche, teilweise auch in der vorlesungsfreien Zeit, abgehalten. Dadurch kann mehr Kontinuität in der Ausbildung gewährleistet werden als in blockweisen Unterrichtseinheiten. Inhaltlich beginnen diese an der UW/H als Prälinik bezeichneten Kurse bereits im ersten Semester an Simulationseinheiten, zunächst mit einfachen zahnerhaltenden Maßnahmen (z.B. Fissurenversiegelungen) und steigern sich dann langsam bis zum sechsten Semester zu Therapiemaßnahmen an Echtzähnen (Füllungen, Teilkronen, endodontische Maßnahmen) und prothetischen Rekonstruktionen. Ergänzend müssen die Studierenden bis zum Abschluss des zweiten Semesters ein zweiwöchiges Praktikum in einem zahn-technischen Labor nachweisen.

Die beschriebene zeitliche Organisation der Prälinik bietet die Möglichkeit, parallel an einem anderen Wochentag vom ersten bis zum sechsten Semester das Fach Prävention und Diagnostik zu unterrichten. Dieses umfasst neben Vorlesungen ab dem ersten Semester auch prakti-

sche Ausbildung an den klinischen Behandlungseinheiten. Hinzu kommen 60 Stunden Hospitationen, die in klinischen Einrichtungen der Universität oder in Zahnarztpraxen absolviert werden können sowie die Mitarbeit im Nacht- und Wochenenddienst. Neben der Vermittlung der wichtigen präventiven und diagnostischen Lehrinhalte werden die Studierenden damit in die Lage versetzt, ihre Entscheidung für den Beruf nochmals zu überprüfen. Nach Maßgabe der gültigen Approbationsordnung fände der erste „echte“ Kontakt mit dem zahnärztlichen Berufsbild erst im 7. Semester statt. Wenn dann erkannt wird, dass die Berufswahl nicht die richtige war, ist es eindeutig zu spät, diese Entscheidung zu revidieren.

Der Stoff der medizinischen Grundlagenfächer Anatomie, Biochemie und Physiologie wird nicht in separaten Lehrveranstaltungen, sondern themenorientiert vom ersten bis zum fünften vorklinischen Semester parallel vermittelt (Integriertes naturwissenschaftliches Curriculum). Der große Vorteil dieser Methodik liegt darin, dass Fallbeispiele organbezogen geboten werden können, ohne jedoch die Systematik einbüßen zu müssen, wie es beim reinen problemorientierten Lernen der Fall ist. Die Studieninhalte sind auf ein allgemeinmedizinisches klinisches Verständnis abgestimmt, so dass die Studierenden in der Klinik einen leichten Zugang zu den allgemeinmedizinischen Fächern wie Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Dermatologie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde finden können.

Klinik

Im klinischen Studienabschnitt wird seit der Gründung der Zahnmedizin das Konzept des Integrierten Kurses konsequent umgesetzt. Im Rahmen dieses Kurses erlernen die Studierenden vom 7. bis 10. Semester die zahnärztlichen Fähigkeiten von ersten einfachen Behandlungsschritten bis zu komplexen Behandlungen. Die Patienten werden unter Anwendung aller zahnmedizinischen Fachdisziplinen von den Studierenden behandelt. Es gibt also

in der integrierten Behandlung und klinischen Lehre keine Trennung zwischen Prothetik, Zahnerhaltung, Parodontologie, Kinderzahnmedizin, Kieferorthopädie oder Oralchirurgie. Vielmehr betreuen die Studierenden ihre Patientinnen und Patienten durchgehend vom Beginn bis zum Abschluss der Behandlung. Die Behandlung selbst folgt dem Primat des vierstufigen Sanierungskonzeptes nach N.P. Lang. Danach folgt auf eine umfassende Diagnostik (systemische Phase) die Hygienephase, in der die Ursachen der Erkrankungen Karies, Gingivitis und Parodontitis bekämpft werden. Erst wenn diese Phase erfolgreich abgeschlossen wurde, folgt die restaurative Phase, in deren Mittelpunkt die Wiederherstellung der Kaufunktion steht. Abgeschlossen wird das Sanierungskonzept mit der Erhaltungsphase, indem die Patientin/der Patient in ein dauerhaftes Recallsystem mit regelmäßigen individualprophylaktischen Maßnahmen eingegliedert wird. Recalls von Kurspatientinnen und -patienten finden prinzipiell im Integrierten Kurs statt. Da allerdings der Bedarf nach Leistungen in der Erhaltungsphase kontinuierlich steigt, hat die Zahnklinik des Departments ein Prophylaxezentrum mit Prophylaxeassistentinnen (ZMP) und einer Dentalhygienikerin (DH) eingerichtet.

Für umfassendere Behandlungsmaßnahmen werden den Studierenden Mentorenschaften aus den verschiedenen Fachdisziplinen zugordnet. Dabei handelt es sich um Oberärzte bzw. erfahrene Zahnärzte. Auf der Grundlage eines vom Studierenden erstellten umfassenden Behandlungsplans wird die komplette Behandlung mit den Mentoren geplant und von diesen an den Schlüsselpositionen auch kontrolliert. Alle Teilleistungen werden hingegen von den jeweils diensthabenden Zahnärzten abgenommen. Behandlungssituationen, die die Fertigkeiten der Studierenden unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsstandes überschreiten, werden von den Zahnärzten übernommen. Die Studierenden assistieren dann (Beispiele: chirurgi-



sche PAR-Maßnahme, WSR, Osteotomie). Die Behandlungsräume, in denen der Integrierte Kurs stattfindet, stehen den Studierenden an 47 Wochen des Jahres, also auch in der vorlesungsfreien Zeit, wochentags von 7.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Dadurch ist es möglich, die Studierenden klinisch besonders intensiv auszubilden. Neben der Ausbildung praktischer Fertigkeiten sind die wissenschaftlich begründete interdisziplinäre Denk- und Handlungsweise sowie die verantwortungsbewusste und kritische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten wesentliche Ausbildungsziele des Integrierten Kurses. Als Ergebnis des Integrierten Kurses sind die Studierenden, die nach dem Examen die Universität verlassen, gut auf die Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis vorbereitet.

Darüber hinaus wurde der allgemeinmedizinische Anteil in der zahnmedizinischen Ausbildung (Innere Medizin) durch einen Untersuchungskurs verstärkt, der von Studierenden der Humanmedizin abgehalten wird. Zusätzlich haben die Studierenden in der Veranstaltung „Synopsis der klinischen Medizin“ die Gelegenheit, neurologische, psychiatrische und pädiatrische Patientinnen und Patienten in der Rehabilitationsklinik Holthausen kennenzulernen.

Behindertenorientierte Zahnmedizin

Besonderer Wert wird in der klinischen Ausbildung auf die zahnmedizinische Behandlung von Menschen mit Behinderungen gelegt. Schon seit 1987 fest im zahnmedizinischen Curriculum etabliert, gibt es seit dem 1.5.2015 einen Stif-

tungslehrstuhl für Behindertenorientierte Zahnmedizin (Prof. Dr. A. Schulte). Jeder erfolgreiche Absolvent des Zahnmedizin-Studiums an der UW/H erhält mit der Überreichung seines Staatsexamenszeugnisses ein Zertifikat, das die Ausbildung in dieser Fachdisziplin bestätigt.

Ausblick

Ein wesentliches zukünftiges Ziel im Bereich der Lehre ist die Prüfung und Realisierung von Elementen des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkataloges (NKLZ). Hierbei ist es dem Department jedoch wichtig, die Studierbarkeit des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu berücksichtigen. Studierende der Universität Witten/Herdecke sind auf Grund der verpflichtenden Teilnahme am Studium Fundamentale und der umfangreichen Behandlungsanforderungen im Integrierten Klinischen Kurs ohnehin schon zeitlich sehr belastet. Um trotz dieser Belastung noch ausreichend Zeit zum Selbststudium zur Verfügung zu stellen, gilt als Grundsatz des Departments, dass immer nur dann neue Lehrinhalte eingeführt werden dürfen, wenn gleichzeitig ein entsprechendes Zeitkontingent durch den Wegfall anderer Lehrinhalte bereit gestellt werden kann.

Univ.-Prof. Dr. Stefan Zimmer
Leiter des Departments für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde
Universität Witten/Herdecke
Alfred-Herrhausen-Str. 50
D-58448 Witten
Email: stefan.zimmer@uni-wh.de

Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Samstag, 9. Januar 2016 im ZBV Oberbayern

Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München, 9.00-17.00 Uhr

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

- **Zahnersatz**
- **Chirurgie, Implantologie**
- **Parodontologie, Prophylaxe**
- **Füllungen, Endodontie**

**FACHKUNDE + ABRECHNUNG
IN
FRAGE UND ANTWORT**

Auf vielfachen Wunsch ist dieser Kurs neu in unserem Angebot.

In gewohnter Form werden Frau Dr. Killian und Fr. Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch beantworten. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Referenten und Anmeldung



Dr. Tina Killian, ZÄ



Christine Kürzinger, ZMV

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ oder bei

Frau Hindl (Tel: 08146-9979568; Fax: 08146-9979895 ; rhindl@zbvobb.de)

Kursgebühr: 75 € inkl. Mittagessen + Übungsskript

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript) /
EUR 30,00 (ohne Skript)

MÜNCHEN: Kurs 179

Mi. 13.01.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 180

Mi. 09.03.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 181

Mi. 22.06.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 898

Mi. 17.02.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 899

Mi. 06.04.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

BAYR. GMAIN: Kurs 902

Mi. 20.04.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehr-
heimstr. 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

MÜNCHEN: Kurs 900

Mi. 29.06.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgen-
prüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 618

Sa. 27.02.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 619

Sa. 06.08.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 620

Sa. 08.10.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 717

Fr./Sa. 17.06./18.06.2016 und Sa.
02.07.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 718

Fr./Sa. 04.11./05.11.2016 und Sa.
19.11.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

5) KOMPENDIUM – ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Chirurgie, Implantologie

Kurs 9023

Sa. 12.03.2016, 09:00 bis 17:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

6) Check Up: Fit für die Winterprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
EUR 75,00

(inkl. Übungsskript + Mittagessen)

Kurs 9024

Sa. 09.01.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

7) ZMP Aufstiegsfortbildung 2016/2017 (in München)

Termin: März 2016 bis Dezember 2016

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.
BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 418

Termine:

Baustein 1: 14.04. – 16.04.2016,
22.04. – 23.04.2016
Baustein 2.1: Beginn 14.07.2016
Baustein 2.3: Beginn 10.11.2016
Baustein 2.2: Beginn 07.12.2016

Kurs 418-1

Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1

EUR 100,00 (inkl. Skript und Mittag-
essen)

Sa.: 30.04.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

8) ZML Weiterbildung 2016

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Jochen Kleinbauer, Zahntechniker-
meister

Kurs ZML2-kpl

EUR 2498,00 (alle Bausteine inkl.
Prüfung)

(inkl. Skripte und Mittagessen)
Beginn 17.02.2016 – 10.06.2016

Einzelbuchungen der Bausteine:

Kurs ZML2-BS1

Euro 535,00 Baustein1

Beginn 17.02. – 27.02.2016

Kurs ZML2-BS2

Euro 535,00 Baustein2

Beginn 02.03. – 12.03.2016

Kurs ZML2-BS3

Euro 670,00 Baustein3

Beginn 06.04. – 16.04.2016

Kurs ZML2-BS4

Euro 735,00 Baustein4

Beginn 11.05. – 21.05.2016

Kurs ZML2-Prüf.

Euro 200,00 Prüfungsgebühr

Beginn 08.06. – 10.06.2016

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

9) „HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis“

Ref.: Dr. med. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 95,00 (inkl. Skript + Verpflegung)

Kurs 234

Sa. 27.02.2016, 10:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Hotel zum Anker,
Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

10) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 180,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 529

Kursort: München

Mi., 24.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Do., 25.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe A

Fr., 26.02.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

11) Kinderprophylaxe für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 95,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Alles zum Thema Individualprophylaxe.

Gibt es wirklich Unterschiede bei der
Prophylaxe zwischen Kindern und
Erwachsenen?

Karies- und Gingivitisentstehung,
Indices, Kariesrisikobestimmung,
Ernährungsberatung, Behandlung,
Fluorid- und CHX-Therapie.

Kurs 531

Kursort: München

Mi., 03.02.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

12) BLEACHING

für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 80,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Erfahren Sie mehr über:

Ursachen einer Zahnverfärbung
Möglichkeiten und Grenzen einer
Zahnaufhellungsbehandlung
Anwendung verschiedener
Methoden

Kurs 224

Kursort: München

Mi., 16.03.2016, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

13) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 530

Kursort: München

Fr./Sa., 04.11. – 05.11.2016,

09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 11.11. – 12.11.2016,

09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 01.12./02.12./03.12.2016

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 14.12.2016,

09:00 – 15.30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

14) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 531

Kursort: Bayr. Gmain

Fr./Sa., 10.06. – 11.06.2016,

09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 17.06. – 18.06.2016,

09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 07.07./08.07./09.07.2016

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 13.07.2016,

09:00 – 15.30 Uhr

Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehr-
heimstr. 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

15) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10
Personen

Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

„ECONODENT“

Econodent: BWL-Problem für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität LMU München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist. Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Investition und Finanzierung, Marketing, Versicherungen, Arbeitsrecht, Controlling und Steuern. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von drei Monaten angelegt und startet im April 2016. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten/Angestellte in Zahnarztpraxen und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.610,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat über **112 erzielte Fortbildungspunkte** nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender

Rahmendaten

Teilnahmegebühr: 1.610,00 Euro

Geplante Teilnehmerzahl: 20

Kursort:

München, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, 2. Stock

Zeitraum:

7 Module zwischen 08. April und 05. Juli 2016.

Jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

Termine und Inhalte

MODUL 1

Freitag/Samstag, 08./09.04.2016 – Investition/Finanzierung (Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Investitionen beurteilen
 - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
 - Kostenvergleich
 - Gewinnvergleich
 - Rentabilitätsvergleich
 - Amortisationsvergleich
 - Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
 - Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
 - Kapital- bzw. Barwertverfahren
 - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

MODUL 2

Freitag/Samstag, 22./23.04.2016 Privates Gebührenrecht/Bema (Dr. Peter Klotz / Christine Kürzinger, ZBV Oberbayern)

(kein Abrechnungseminar für bestimmte Leistungen!!)

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

MODUL 3

Freitag/Samstag, 29./30.04.2016

Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten

(Prof. Steiner/Prof. Landes, UVM-Institut)

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
 - Kommunikation mit Patienten
 - Konfliktmanagement
 - Gesprächsaufbau und -verlauf
 - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

MODUL 4

Freitag/Samstag, 13./14.05.2016

Marketing

(Dr. Bartsch, LMU)

- Einführung in das Offensive Marketing
- Grundlagen des strategischen / integrierten Marketing
 - Marketing Alignment Process als Grundlage der strategischen Planung
 - Grundlagen des Leistungs- und Zielgruppenprogramms
 - Grundlagen der Positionierung und Kommunikationspolitik
- Grundlagen der Marktanalyse und Marktforschung
- Grundlagen des Dienstleistungs- und Kundenmanagements
 - Besonderheiten von Dienstleistungen und Implikationen
 - Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit
 - Gestaltung von Kundenkontaktpunkten sowie des Dienstleistungsumfeldes
 - Wesentliche Prinzipien des Kundenmanagements

MODUL 5

Freitag/Samstag, 03./04.06.2016

Arbeitsrecht/Versicherungen

(Dr. Latzel / Dipl.-Kffr. Stephanie Meyr, LMU)

Arbeitsrecht

- Arbeitsvertrag
 - Einstellungsprozesse

- Freisetzungsprozesse
- Zeugnisse und Empfehlungen
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeiten, Mutterschutz
- Mitbestimmung und Interessenvertretung

Versicherungen

- Was ist Risiko? Warum Versicherung?
- Wie funktioniert ein Versicherungsprodukt?
- Risikoarten und die dazugehörigen Versicherungsprodukte
 - Zahnarztspezifische Risiken und Versicherungsprodukte
 - Haftpflichtversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Betriebsunterbrechungs-Versicherung
 - Elektronikversicherung
 - Inventarversicherung
 - Allgemeine Risiken und Versicherungsprodukte
 - Krankenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung
- Zugang zu Versicherungen
- Besonderheiten für Praxisgemeinschaften
- ABC der Fachbegriffe

MODUL 6

Freitag/Samstag, 24./25.06.2016

Controlling /

Bankgespräche erfolgreich führen

(Prof. Steiner / Prof. Hilz, UVM-Institut)

Controlling

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
 - Rentabilitätssicherung
 - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
 - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
 - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement

- EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
- Kennzahlen
- Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
- Betriebsvergleiche

Bankgespräche erfolgreich führen

- Vorbereitung und Durchführung des Bankengesprächs
 - Klarheit über die Ziele des Bankengesprächs
 - „Hineinsetzen“ in den Bankmitarbeiter
 - Die Praxis betriebswirtschaftlich verstehen und erklären können (BWA, Jahresplanung, Investitionen etc.)
- Nachbereitung des Bankengesprächs und regelmäßiges Bankenberichts-wesen
 - Struktur des Berichtswesens
 - qualitative Kommentierungen

MODUL 7

Montag/Dienstag, 04./05.07.2016

Steuern

(Prof. Schanz, LMU)

- Einführung und Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
 - Einkunftsarten
 - Steuertarife
 - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung
 - Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - Verlustverrechnung
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
 - Umsatzsteuerfreie Umsätze
 - Umsatzsteuerpflichtige Umsätze
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
 - Neutralität und Entscheidungswirkungen
 - Leasing

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zvbobb.de wenden.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

MÜNCHEN – Kurs 179

Mi. 13.01.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 180

Mi. 09.03.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 181

Mi. 22.06.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

Kinderprophylaxe

Alles zum Thema Individualprophylaxe. Gibt es wirklich Unterschiede bei der Prophylaxe zwischen Kindern und Erwachsenen?

Karies- und Gingivitisentstehung, Indices, Kariesrisikobestimmung, Ernährungsberatung, Behandlung, Fluorid- und CHX-Therapie.

Termine:

Mittwoch, 03.02.2016 in München

Uhrzeit:

09:00 bis 17:00 Uhr

Kursnr.: 531

Kursgebühr:

€ 95,00 Inkl. Skript und Verpflegung

Referentin:

Frau Wiedenmann, DH

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel.: 0 81 46-997 95 68,
FAX: 0 81 46-9997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

Medizin trifft Zahnmedizin!

„HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis

Risiko reduzieren! Komplikationen vermeiden!

Das ist die Herausforderung bei der Behandlung ihrer herzkranken Risiko-Patienten. – Wichtig, da ca. die Hälfte aller Notarzteinsätze in der Zahnarztpraxis auf kardiologische Notfälle zurückzuführen ist.

Wie erkennen Sie nun den Risikopatienten? Was ist zu beachten? Welche Medikamente nehmen diese Patienten typischerweise ein? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Die Antworten, auch auf Ihre Fragen, erhalten Sie praxisnah und klar in diesem Seminar.

Kursnr: 234

Zielgruppe:

ZA/ZÄ; ZFA und Qualifikation (ZMP,ZMF,ZMV,DH); Praxisteam

Kursdaten:

Samstag, 27.02.2016

Ort:

Hotel Anker, Ingolstadt

Zeit:

10:00 bis 18:00 Uhr

Gebühr:

€ 95,00 inkl. Skript, Tagungsgetränken und Mittagessen

Inhalte

- Anamnese
- typische „Herz“-Erkrankungen
- Schrittmacher, implantierter Defibrillator
- typische Herz-Medikamente
- Medikation

Wieso, Weshalb, Wie? Ach so!

KHK und Co

„alte“ Regeln noch korrekt?

Indikator, UAW, WW

Kontraindikationen für „Ihre“ Medikamente?

Referentin:

Dr. med. Catherine Kempf, München

Fachärztin für Anästhesiologie, zuletzt niedergelassen in München, hier Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Disziplinen u. a. auch Zahnärzten.

Über mehrere Jahre als Moderatorin bei Veranstaltungen, Kongressen und Workshops, sowie vor der Kamera als Medizinexpertin beim Bayerischen Fernsehen und im Internet tätig.

Seit 2010 Referentin (Fort- und Aufstiegsfortbildung) an Zahnärztekammern, KZVen und Fortbildungsinstituten und in Praxen, rund um das Thema: „Medizin trifft Zahnmedizin“: Konsequenzen aus den allgemein-medizinischen Anamnese der Patienten in der Zahnarzt-Praxis.

Autorin für zahnmedizinische Fachzeitschriften.



Anmeldung bei:

Verwaltung der Fortbildungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8,
82287 Jesenwang,
Tel.: 0 81 46-997 95 68,
FAX: 0 81 46-9997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Der Sommer ist vorbei: Das Jahr 2016 nähert sich. Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Cheffinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie Mitarbeiterinnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grund-

lagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2016/2017

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 1.000,00

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	14.04. – 16.04.2016 22.04. – 23.04.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 02.06.2016 (Anmeldeschluss: 12.05.2016)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Herr Dr. Kocher, ZA	14.07.2016 15.07.2016 16.07.2016 21.07.2016 22.07.2016 23.07.2016 20.09.2016 21.09. – 24.09.2016 26.10. – 28.10.2016 29.10.2016 29.10.2016	von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 12:00 Uhr von 13:00 bis 16:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	07.12. – 09.12.2016 10.12.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 Termine werde noch bekannt gegeben! Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung Mündl. Prüfung Termine werden noch bekannt gegeben!

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2016/2017

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RÖV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unsers Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Ausbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin (ZML)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zahnmedizinische Fachangestellte,

im Jahr 2015 konnte der ZBV Oberbayern die ersten Zahnmedizinischen Fachangestellten zur ZML (Zahnmedizinischen Laborassistentin) aus- und weiterbilden. Damit weiterhin die zentrale Rolle des Zahnärztlichen Berufstandes hervorgehoben werden kann und es den Zahnärztinnen und Zahnärzten hinsichtlich der per-

sonellen Besetzung vereinfacht wird ein Praxislabor zu betreiben, findet auch im Jahre 2016 die Weiterbildung zur ZML im Lehlabor ihres ZBV Oberbayern statt. Wir freuen uns eine intensive Betreuung unserer Kursteilnehmer dank kleiner Arbeitsgruppen gewährleisten zu können. Dabei wird vor allem auch auf das jeweilige Talent der Kursteilnehmer eingegangen und dies entsprechend unter individueller Betreuung gefördert.

Nachfolgend darf ich Ihnen zunächst die Termine für die Bausteine I bis IV und die Prüfung zur ZML sowie den Unterrichtsverlauf skizzieren. Ebenfalls finden sie die zu den Bausteinen gehörenden Preise, welche einerseits in einem Paketpreis (bei Buchung des Komplettpaketes der Bausteine, jedoch immer erst vor Beginn des jeweiligen Bausteins zur Zahlung fällig) und andererseits als Einzelbelegungsbau stein ausweisen.

1. Unterricht:

BAUSTEIN I (Modellherstellung, Funktionslöffel mit Bisswall, individueller Löffel, Bisschablone mit Bisswall)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	17.02.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein I & Arbeitsmaterialien austeilen;
Freitag	19.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht
Samstag	20.02.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht
Samstag	27.02.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:00	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN II (Bruchreparatur einer Totalprothese, Unterfütterung einer Totalprothese)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	02.03.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein II;
Freitag	04.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	05.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	12.03.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 499 €) (Einzelbuchungspreis 535 €)

BAUSTEIN III (Interimsprothese mit gebogenen Klammern, Erweiterung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	06.04.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein III;
Freitag	08.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	09.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Mittwoch	13.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Übungstag (freiwillige Teilnahme)
Freitag	15.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	16.04.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;

(Paketpreis: 635 €) (Einzelbuchungspreis 670 €)

BAUSTEIN IV (Herstellung einer adjustierten Schiene)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	11.05.2016	9:00 – 13:00	frei	Theorieunterricht für Baustein IV
Freitag	13.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	14.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Freitag	20.05.2016	8:30 – 13:00	14:00 – 17:30	Laborunterricht;
Samstag	21.05.2016	8:30 – 13:00	frei	Laborunterricht;

(Paketpreis: 695 €) (Einzelbuchungspreis 735 €)

Prüfung zur ZML (Theorieprüfung, Praktische Prüfung)

Wochentag	Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterricht
Mittwoch	08.06.2016	9:30 – 11:00	12:00 – 18:00	Theorieprüfung & Praktische Prüfung;
Donnerstag	09.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 17:00	Praktische Prüfung;
Freitag	10.06.2016	9:00 – 12:00	12:00 – 16:00	Praktische Prüfung;

(Paketpreis: 170 €) (Einzelbuchungspreis 200 €)

Paketpreis gesamt:

2.328 € + (Prüfung 170 €) = **2.498 €**

Einzelbuchungspreise gesamt:

2.475 € + (Prüfung 200 €) = **2.675 €**

2. Dozenten:

Der Theorieunterricht in Arbeitssicherheit, Anatomie, Werkstoffkunde, Arbeitsabläufe und Abrechnung, wird von einem Zahnarzt abgehalten und der praktische Laborunterricht von einem Zahntechnikermeister betreut und gestaltet.

3. Persönliche Fortbildungsvoraussetzungen der Kursteilnehmer:

Um an der Weiterbildung zur Zahnmedizinischen Laborassistentin teilnehmen zu können, muss bei Kursanmeldung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsganges nachgewiesen werden.

4. Welche Ausstattung benötigen unsere Kursteilnehmer?

Grundsätzlich werden den Kursteilnehmerinnen alle Materialien und Gerätschaften vom ZBV Oberbayern für die Ausbildung zur ZML gestellt. Jedoch wollen wir die Kursteilnehmerinnen für den praktischen Einsatz in ihrer Praxis vorbereiten. Somit steht es den Teilnehmerinnen frei die individuellen Arbeitsmaterialien wie z.B. Artikulatoren oder Unterfütterungsgeräte et cetera, welche in der Praxis bereits vorhanden sind mitbringen, damit wir sie an den speziellen Gerätschaften oder Materialien ausbilden können. Dadurch soll in einem noch höheren Maße gewährleistet sein, dass das erlernte Wissen umgehend und ohne Umstellungsprobleme in dem zahnärztlichen Praxislabor anzuwenden ist.

5. Anmeldung:

Anmelden können sie sich bei der Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern (Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 08146-9979568, Fax 08146-9979895, rhindl@zbvobb.de) ab sofort. Bitte reichen Sie neben ihrer schriftlichen Anmeldung und der Einzugsermächtigung auch ihren Ausbildungsnachweis (Kopie) als Zahnmedizinische Fachangestellte ein.

**Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Kocher**

Anmeldung zur ZML Weiterbildung vom 17.02. – 10.06.2016 in München

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Rechnung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

- Komplettpaket, Gebühr 2.498,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 170,00 €) oder
oder Einzelbuchung Baustein I, Gebühr 535,00 € Baustein II, Gebühr 535,00 € Baustein III, Gebühr 670,00 €
 Baustein IV, Gebühr 735,00 € Prüfungsgebühr 200,00 €

Einzelbuchungen gesamt Gebühr 2.675,00 € (inkl. Prüfungsgebühr i. H. v. 200,00 €). Gewünschtes bitte ankreuzen!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZML der Teilnehmer(in):

zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteins, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Aus „Check UP zur Winterprüfung ZFA“

– Termin 09.01.2016 in den Räumen des ZBV Oberbayern!

Indirekte / direkte Überkappung

Was bedeutet „indirekte Überkappung“ ?

Überkappung = Schutz der Pulpa durch Bedecken mit speziellen medikamentösen „Zementen“ (z.B. Alkaliner®, Kerr Life®)

Indirekte Überkappung = Caries-profunda-Behandlung = Cp

- sehr tiefe Karies (Caries profunda), die noch nicht die Pulpa erreicht hat
- zum Schutz der Pulpa wird auf die tiefste Stelle der Kavität ein spezieller medikamentöser „Zement“ aufgebracht, bevor der Zahn gefüllt wird
- dieser Zement wirkt desinfizierend und regt die Bildung von Tertiärdentin an

BEMA 25 Cp

Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa, ggf. einschließlich des provisorischen oder temporären Verschlusses der Kavität

⇨ je räumlich getrennter Kavität

GOZ 2330

Maßnahmen zur Erhaltung der vitalen Pulpa bei Caries profunda (Exkavieren, indirekte Überkappung), je Kavität

⇨ je räumlich getrennter Kavität

Was bedeutet „direkte Überkappung“ ?

Direkte Überkappung = kleinflächig eröffnete Pulpa = P

- die Karies hat sich so weit ausgedehnt, dass die Pulpa nach erfolgter Kariesentfernung kleinflächig eröffnet ist
- die eröffnete Pulpa wird mit einem speziellen medikamentösen „Zement“ bedeckt bevor das Füllungsmaterial in den Zahn eingebracht wird
- dieser Zement wirkt desinfizierend und regt die Bildung von Tertiärdentin an
- zunächst entsteht eine leichte Entzündungsreaktion in der Pulpa, dann aber wird eine Hartsubstanzbrücke gebildet – die Pulpa ist also wieder verschlossen

BEMA 26 P

Direkte Überkappung, je Zahn

⇨ nur bei bleibenden Zähnen bei artifiziieller oder traumatischer Eröffnung der Pulpa, je Zahn

artifiziiell: künstliche hervorgerufene Eröffnung
traumatisch: durch Verletzung hervorgerufene Eröffnung

Kons-Richtlinien beachten – Heilerfolg kontrollieren.

GOZ 2340

Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa (Exkavieren, direkte Überkappung), je Kavität

⇨ je räumlich getrennter Kavität

⇨ **Merke: temporärer, keimdichter Verschluss nicht in diesen Leistungen der GOZ enthalten, daher zusätzlich berechenbar!**

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015/2016

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1601:

24. – 26.02. und 03. – 06.03.2016

Kursnummer 1602:

13. – 15.04. und 21. – 24.04.2016

Kursnummer 1603:

29.06. – 01.07. und 07. – 10.07.2016

Kursnummer 1604:

16. – 18.11. und 24. – 27.11.2016

PAss

Kursnummer 1605:

16. – 18.06. und 23. – 25.09.2016
und 02. – 04.12.2016

Deep Scaling

Kursnummer 1606:

08. und 09.04.2016

Kursnummer 1607:

07. und 08.10.2016

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 1610:

11.03.2016

Kursnummer 1611:

21.10.2016

Aktualisierung ZAH

Kursnummer 1608:

01.06.2016

Kursnummer 1609:

09.11.2016

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 1612:

01.06.2016

Kursnummer 1613:

09.11.2016

Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88017:

07. – 11.12.2015

Kursnummer 1614:

18. – 22.07.2016

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



Satzung zur Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Aufgrund von Art. 6 Satz 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVBl S. 158), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 27.10.2015, Aktenzeichen 0301ZB-201510-539, sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 17.11.2015, Aktenzeichen 55.2-1-2408.1ZBVOB, die folgende Satzung:

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Die Beitragsordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in der Fassung vom 01.01.2007 („Der Bezirksverband“, Heft Dezember 2006/Januar 2007, S. 14), zuletzt geändert durch Sat-

zung vom 09.02.2015 („Der Bezirksverband“, Heft Februar 2015, S. 36), wird wie folgt geändert:

- Die Angaben zur Beitragsgruppe 1 werden wie folgt geändert:
Die Angabe „200,00“ im Abschnitt **Beitragshöhe** wird durch die Angabe „220,00“ ersetzt.
- Die Angaben zur Beitragsgruppe 2 werden wie folgt geändert:
Die Angabe „50,00“ im Abschnitt **Beitragshöhe** im Buchstaben a) wird durch die Angabe „160,00“ ersetzt, die Angabe „50,00“ im Abschnitt **Beitragshöhe** im Buchstaben b) wird durch die Angabe „80,00“ ersetzt.
- Die Angaben zur Beitragsgruppe 3 werden wie folgt geändert:
Die Angabe „200,00“ im Abschnitt **Beitragshöhe** im Buchstaben a) wird durch die Angabe „220,00“ ersetzt, die Angabe „50,00“ im Abschnitt **Bei-**

tragshöhe in den Buchstaben c) und d) wird jeweils durch die Angabe „160,00“ ersetzt.

- Die Angaben zur Beitragsgruppe 5 werden wie folgt geändert:
Die Angabe „50,00“ im Abschnitt **Beitragshöhe** wird durch die Angabe „100,00“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 19.11.2015

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Änderung der Beitragsordnung des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Delegierten des ZBV Oberbayern haben in der Delegiertenversammlung am 16.09.2015 eine Änderung der Beitragsordnung einstimmig beschlossen. Sie wird zum 14.12.2015 in Kraft treten. Erstmals seit fast genau 20 Jahren wurde eine Anhebung der Beiträge beschlossen. Letztmals erfolgte dies zum 01.01.1996.

Begründung:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern beschloss im September 2006 eine Absenkung der Beitragshöhe mit der Argumentation, dass sich durch die Abschaffung der Zahlungen an die

Fachlehrer an den Berufsschulen eine Entlastung des Haushalts einstellte, die die Absenkung der Mitgliedsbeiträge rechtfertigte.

Inzwischen haben sich in den neun Jahren seit dieser Absenkung diverse Aufwendungen erhöht bzw. sind neu entstanden die sich in der Summe jährlich auf ca. 71.000 Euro zusätzliche Aufwendungen belaufen.

In den vergangenen Jahren hat der ZBV Oberbayern versucht, diesen erhöhten Aufwendungen durch Verminderung anderer Aufwandspositionen zu begegnen. Da die Einsparpotentiale jedoch begrenzt sind, hat die Delegiertenver-

sammlung nach einer langen und ausführlichen Diskussion beschlossen, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, um die gestiegenen Ausgaben zu decken.

Die vorgeschlagene Beitragserhöhung betrifft vor allem Angestellte und Entlastungsassistenten (Gruppe 2 a) sowie sonstige Zahnärzte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst (3 c) bzw. Zahnärzte in berufsfremder Stellung (3d), da diese Gruppen aufgrund des häufigen Arbeitsplatzwechsels und des Wechsels zwischen den Beitragsgruppen den höchsten Verwaltungsaufwand verursachen. Dieser Verwaltungsaufwand wird wiederum noch dadurch verstärkt, dass viele Angestellte und Entlastungsassistenten

die Meldeordnung nicht befolgen, d.h., es ist mitunter viel Recherche und Schriftverkehr nötig, um die Mitgliederdatenbank auf dem aktuellsten Stand zu halten. Im Vergleich zu den o.g. Beitragsgruppen beziehen die Zahnärzte in der Beitragsgruppe 2 b (Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten) i.d.R. ein deutlich geringeres Gehalt, weshalb die Anhebung der Beiträge in dieser Gruppe moderater ausfällt als in 2 a, 3 b und 3 c.

Der moderate Anstieg in der Gruppe der niedergelassenen Zahnärzte (1) ist dadurch begründet, dass diese Gruppe erstens einen geringeren Verwaltungsaufwand entfacht und zweitens das alleinige unternehmerische Risiko trägt, während die Angestellten und Assistenz-zahnärzte kein unternehmerisches Risiko tragen. Analog zur Beitragsgruppe 1 erfolgt der Anstieg in der Beitragsgruppe 3 a (Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind, z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr).

Der in der Beitragsgruppe 3 b beschriebene Personenkreis (nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer) existiert in Oberbayern nicht, da sich keine zahnärztliche Hochschule im Gebiet des ZBV Oberbayern befindet, weswegen dieser Beitragsgruppe keine Beitragshöhe zugeordnet ist.

Die Beitragsgruppen 4 a und b bleiben beitragsfrei (Zahnärzte ohne Berufsausübung bzw. Zahnärzte, die sich dauerhaft im Ruhestand befinden).

In der Beitragsgruppe 5 wurde ein Anstieg der Beitragshöhe auf jährlich 100,00 Euro beschlossen (Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind).

Anbei ein Überblick über die Beitragsgruppen und die Beitragshöhen:

Beitragsgruppen	Beitragshöhen
Beitragsgruppe 1: Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte, Vertragszahnärzte i.S.d. SGB V in Medizinischen Versorgungszentren	Jahresbeitrag 200,00
Beitragsgruppe 2: a) Entlastungsassistenten, angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes b) Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten	160,00 80,00
Beitragsgruppe 3: Zahnärzte ohne eigene Praxis, insbesondere als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften a) Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizei) b) Nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer c) Sonstige Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst d) Sonstige (Zahnärzte in berufsfremder Stellung, z.B. Industrie)	220,00 entfällt 160,00 160,00
Beitragsgruppe 4: a) Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert, oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind (z.B. Promotion, Krankheit, Elternzeit) b) Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z.B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit, Doppelapprobierte, die ausschließlich den ärztlichen Beruf ausüben) c) Berufstätige Zahnärzte nach Beitragsgruppe 1 bis 3, die das 68. Lebensjahr vollendet haben	beitragsfrei beitragsfrei beitragsfrei
Beitragsgruppe 5: Zahnärzte, die zusätzlich die ärztliche Approbation besitzen und bei der Bayerischen Landesärztekammer beitragspflichtig sind.	100,00

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.
2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.
3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:

Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von minde-

stens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
 - Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
 - im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.
- (3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.
- (4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen

und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur gering-

fügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzteausweis von Herrn Zahnarzt Dr. med. dent. Heinrich Heipmann, geboren am 04.08.1940, **Ausweis-Nr. 23821**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzteausweis von Frau Zahnärztin Renate Schön, geboren am 30.03.1931, **Ausweis-Nr. 30114**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzteausweis von Herrn Zahnarzt Dr. med. dent. Steffen Kistler, geboren am 19.07.1970, **Ausweis-Nr. 102751**, wird für **ungültig** erklärt

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder**

dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
 Herr Wolfgang Steiner
 Tel.: 089-79 35 58 81
 Fax. 089-81 88 87 40
 Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
 Frau Claudia Mehrtens
 (Mitgliederverwaltung)
 Tel.: 089-79 35 58 82
 Fax. 089-81 88 87 40
 Email: cmehrtens@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2016

Dienstag, 26.01.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 15.03.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 31.05.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 05.07.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 04.10.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 29.11.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
 (www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB

Obmannsbereich Rosenheim

Zahnärztetreffen / Fortbildung

Termin:
 Montag, 07.12.2015, 20:00 Uhr s.t.

Thema: **„Schädelbezüglich ist nicht gleich lagerichtig“**

Ort: Gasthof Höhensteiger, Rosenheim-Westendorf St. Peter

Referent:
 ZTM Edgar Franke, Fa. BissCode
 Die Teilnahme inkl. Live-Demo wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Anmeldung erbeten an:
 Dr.H.Hefe@online.de

Dr. Helmut Hefe,
Freier Obmann
im Obmannsbereich Rosenheim

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ/Ort:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugermächtigung

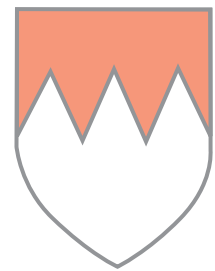
Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

20. KLINISCHE DEMONSTRATION

der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des
Universitätsklinikums Erlangen

**Gemeinsame
Veranstaltung
mit dem
Zahnärztlichen
Bezirksverband Mittelfranken**



Thema:	20. Kliniktag – Bewährtes und Veränderungen in der Chirurgie
Termin:	Samstag, 09.01.2016 9.00 – 13.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Hörsäle Medizin – Hörsaalzentrum Hörsaal 200 / Kleiner Hörsaal Ulmenweg 18 91054 Erlangen
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. F. W. Neukam

20. Kliniktag – Bewährtes und Veränderungen in der Chirurgie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die 20. Klinische Demonstration „Bewährtes und Veränderungen in der Chirurgie“ soll uns die Möglichkeit geben, über die Entwicklungen in der Chirurgie im Laufe der letzten 20 Jahre zu reflektieren. Dabei gilt es neben der Auffrischung von bekanntem Wissen über langjährig bewährte Behandlungskonzepte auch darum, exemplarisch Veränderungen in den chirurgischen Therapiekonzepten darzustellen.

Ein breit gefächertes Themenkatalog soll sich dabei aktuellen Fragestellungen für die Praxis widmen. Dieser umfasst neben den Möglichkeiten der Analgesie

und Sedierung, die gesteuerte Knochenregeneration, sowie die Fragestellung der Häufigkeit von Kiefernekrosen und deren Behandlung, die sich aus der Applikation von antiresorptiven Medikamenten ergeben können. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung wird daneben auf die dreidimensionale Bildgebung und Planung gelegt, sowie auf deren Umsetzung am Patienten. Hierzu sollen die Schnittstellen der interdisziplinären Behandlungskonzepte mit der Prothetik und Kieferorthopädie dargestellt werden.

Damit soll die diesjährige Demonstration helfen, das alltägliche „Routinegeschäft“ zu überdenken, oder um es mit Friedrich

Hebbels Worten zu sagen: „Es gehört mehr Mut dazu seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben.“

Wir freuen uns, Sie in kollegialer Runde im neuen Jahr wieder begrüßen zu können.

Prof. Dr. Dr. h. c. F. W. Neukam
Direktor der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Erlangen

Dr. Martin Zschiesche
Vorsitzender des ZBV Mittelfranken

Dr. Eduard Stark
Fortbildungsreferent des ZBV Mittelfranken

Zeit	Programm	Referent
9:00 Uhr	Begrüßung	Neukam
9:15 Uhr	Bewährtes unter veränderten Rahmenbedingungen: Der Einsatz von Lachgas zur Sedierung und Analgesie	St. Pierre
9:40 Uhr	Knochenersatzmaterialien und Membranen – wann, wo und wie?	Lutz
10:00 Uhr	Antiresorptive Medikation – Werden Kiefernekrosen häufiger?	Wehrhan
10:20 Uhr	Bildgebung und virtuelle 3D-Modelle – Genauigkeit im klinischen Alltag	von Wilmowsky
ca. 10:40 Uhr	Pause	Lutz
11:10 Uhr	Revolutioniert die 3D-Simulation die Chirurgie?	Hertrich Schlittenbauer
11:35 Uhr	3D-Planung – Von der Bohrschablone zur CAD/CAM-unterstützten Implantatversorgung	Eitner Schmitt
ca. 12:00 Uhr	Abschlussdiskussion	Neukam

Teilnehmergebühr:

Zahnärzte

45,00 €

Assistenten, Studenten*

*(Bestätigung des Arbeitgebers bei Nichtmitgliedern des ZBV Mittelfranken bzw. Immatrikulationsbescheinigung)

25,00 €

Bitte melden Sie sich **ab sofort – spätestens bis 11.12.2015** – mit unten stehendem Formular an.

Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Ein Rücktritt aus wichtigen Gründen ist bis 11.12.2015 nur schriftlich möglich, danach fällt eine Stornogebühr von 15,00 € an.

Sie erhalten ein Zertifikat über Ihre Teilnahme mit der BZÄK/DGZMK-Liste zur Punktevergabe am Ende der Veranstaltung.

Anmeldung:

Frau Lauterbach
 Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken
 Telefon 0911 53003-12
 Telefax 0911 53003-19
 E-Mail: info@zbv-mfr.de
<http://www.zbv-mfr.de>

Information:

Frau Förster
 MKG-Klinik
 Telefon: 09131 85-33616
 Telefax: 09131 85-34219
 E-Mail: katrin.foerster@uk-erlangen.de
<http://www.mkg-chirurgie.uk-erlangen.de>

Zum Advent ins Salzkammergut

In Oberösterreich lässt es sich gut auf Weihnachten einstimmen

Wer Winterurlaub in Gedanken nur mit grandiosen Schussfahrten an halsbrecherischen Hängen und Après-Ski-Partys bis zum Morgengrauen verbindet, der sucht sich sicher dafür Orte aus wie die Zugspitz-Arena oder St. Anton. Dort brennt die Luft auch an kältesten Tagen, der Ski-zirkus ist garantiert.

Immer mehr Menschen entdecken den Winter als Urlaubssaison, und darunter sind immer mehr, die – gerade auch in der Vorweihnachtszeit – dabei aber zur Ruhe kommen wollen. Sicher auch bei Aktivitäten im Freien – doch die heißen dann eher Langlauf, Schneeschuh-Wanderung, Eisstock-Schießen oder Rodeln. Daneben erfreuen sich das Saunieren und die verschiedensten Wellness-Angebote wachsender Beliebtheit.

Eine Region, in der man das eine tun, das andere aber auch nicht lassen muss, ist das Salzkammergut in Österreich. Wie Perlen liegen die herrlichsten Seen inmitten der Landschaft – seien an dieser Stelle nur der Wolfgangsee, der Mondsee, der Attersee und der Fuschlsee genannt. Im Sommer laden sie mit ihrem klaren Wasser zum Baden ein, im Winter bilden sie einfach eine herrliche Kulisse.

Nein, schwarze und rote Abfahrten sucht man hier, im Seengebiet, vergebens. Wer auf alpinen Sport nicht verzichten mag, muss dann schon ein paar Kilometer ins Dachstein-Gebiet oder zur Schischaukel Hintersee auf sich nehmen. Doch gerade, wer Wintersport gemeinsam mit seinen Kindern treiben, ihnen vielleicht sogar erst einmal die ersten Schritte auf den Skiern beibringen will, kann das auch



ganz in der Nähe von Salzburg, inmitten einer Bilderbuchlandschaft, im Familien-Skigebiet „Almenwelt Lofer“. Schnee gibt es meist ab Dezember in Hülle und Fülle. Langlauf-Loipen – unter anderem im weiten Heutal – sind bestens präpariert.

Unterkünfte finden sich hier für jeden Anspruch und Geldbeutel – angefangen vom Fremdenzimmer über Ferienwohnungen bis hin zu Pensionen und Hotels der Spitzenklasse. Eines der schönsten und gemütlichsten Hotels der Region ist Ebner's Waldhof am Fuschlsee, mit vier Sternen ausgerüstet und auf beschauliche Relax-Tage eingerichtet. Es wird familiär geführt, und darauf legen heute

immer mehr Gäste großen Wert – es ist einfach angenehm, individuell betreut zu werden.

Und die Ebner's lassen sich auch einen Menge einfallen, um den Gästen den Aufenthalt so angenehm und abwechslungsreich wie möglich zu machen. So haben sie ihren Hausberg zu einem kleinen Wintersport-Eldorado umgestaltet. Vor allem Kindern, aber auch Erwachsenen macht es großen Spaß, mit Snow-Tubes und Snow-Bikes, aber auch mit Rodelschlitten auf der Waldhof-Alm auf Schussfahrt zu gehen.

Wer aber Wert legt auf einen richtigen Familienurlaub, bei dem jeder auf seine





Ebner's Waldhof – Außenpool

Kosten kommt, der sollte sich einmal das Kinderhotel Post in Unken – eine halbe Stunde von Salzburg entfernt – ansehen. Keine Bange, das ist keine bessere Kinder- und Jugendherberge – das ist auch ein Viersterne-Hotel, mit fünf Smileys (besser geht es nicht in dieser Hotelkategorie) ausgezeichnet.

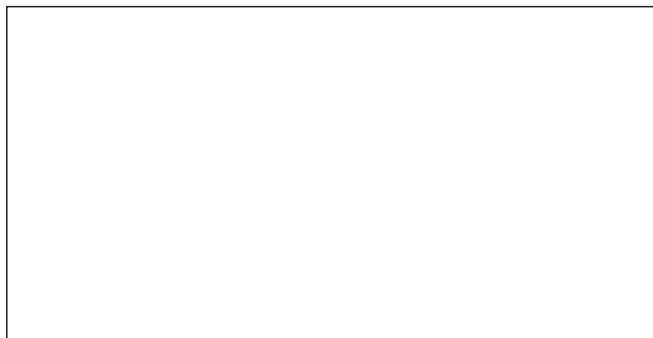
Ursprünglich ein Gasthof, ist das Haus jetzt ein Eldorado für Groß und Klein. Dazu gehören ein riesiges Terrain mit eigenem Badesee, Sandstrand, Riesenschwimmrutsche und See-Terrasse, mit Tennisplätzen und Beach-Volleyballplatz, mit Trampolin-Park und Streetsoccer-Platz, mit mehreren Spielplätzen und einer eigenen Pony- und Pferde-Farm mit Reitplatz und Longierhalle sowie einem Streichelzoo.

Ein Highlight ist die Wasserwelt des Hotels, mit eigenen Bereichen für Erwachsene und Kinder. Erst in diesem Jahr wurde der Thermal-Außenpool eröffnet, der mit Thermalwasser aus der Quelle St. Martin gespeist wird. So ist im Winter nicht nur das Hallenbad mit Ruheräumen für die Großen und Mogli's Plantschbecken mit Wasserrutsche und Dschungelbuch-Spritzfiguren für die Kleinen angesagt, sondern auch der Außenbereich, der über einen Indoor-Einstieg zu erreichen ist und auch im Winter 32 Grad Celsius warmes Wasser bereit hält.

Damit zurück zum Winter: Direkt am Hotel finden die Eltern ein etwa sechs Hektar großes, abgesperrtes Areal mit einem Übungshang für ihre Kinder – und der kann sogar beschneit werden, wenn es mal an der weißen Pracht mangeln sollte. Außerdem gibt es dort eine Rodelbahn und ein Eislaufplatz. Für die Kleinsten wird ein Windel-Wedel-Camp angeboten; die Größeren üben dann schon in der „Skizwergerl“-Schule. In der Pferde-Farm können die Haflinger für einen Ausritt gesattelt und die Noriker für die Pferdeschlittenfahrt eingespannt werden.

Nach ausgiebiger Betätigung in der frischen Luft freut man sich dann schon auf die Schmankerln zur Mittagszeit, das Jausenbuffet am Nachmittag oder das Schlemmermenü am Abend. Für die Betreuung der Kleinen werden das Baby-Paradies und der Kinderclub angeboten – die Kinderbetreuung beginnt bereits bei den Kleinsten ab dem siebten Lebensstag, und zwar sieben Tage pro Woche und bis zu elf Stunden am Tag.

Gerade im Advent hat man vielleicht die Muse für solche Annehmlichkeiten. Und auch das Ambiente stimmt: Das ganze Haus ist in der Vorweihnachtszeit auf das große Fest eingestimmt und geschmückt.



Und natürlich bieten sich auch Ausflüge ins nahe gelegene Salzburg an. Dort kann man einen Monat lang, direkt bis zum Heiligen Abend, über einen der wohl schönsten traditionellen Christkindlmärkte Europas gehen – direkt vor der atemberaubenden Kulisse des Salzburger Doms und der Festung Hohensalzburg.

Die engen Gassen und weiten Plätze der Altstadt laden aber auch zum romantischen Stadtbummel auf knisterndem Schnee ein. Historische Gaststätten und Kaffeehäuser locken zur wärmenden Einnkehr, und die Sehenswürdigkeiten der Stadt präsentieren sich im frostigen Winterkleid. Eine Reise, bei der man ganz plötzlich diese einzigartige, wohlige Gänsehaut erleben kann, die man immer fühlt, wenn der Zauber der „Stillen Nacht“ erklingt.

Eva-Maria Becker



IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.